

BLICKPUNKTE 01|14



Weil wir W€RT sind

Finanzierung sozialer Dienstleistungen
langfristig sichern



»BLICKPUNKTE« erscheint zweimal jährlich.

Herausgeber: Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt
Wiener Straße 2 • 39112 Magdeburg

Geschäftsführerin: Dr. Gabriele Girke
Telefon: 0391 | 6293420
ggirke@paritaet-lsa.de

Redaktion: Antje Ludwig
Telefon: 0391 | 6293505
aludwig@paritaet-lsa.de

Grafik, Bildbearbeitung,
Satz, Layout: Frank-Michael Märtens
Telefon: 0391 | 6293301
fmmaertens@paritaet-lsa.de

Druck: MDcityprint Magdeburg

© 2014 • Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt





Editorial

Weil wir W€RT sind	04
---------------------------	-----------

Aktuelles

Herausforderungen – Gemeinsam erfolgreich durchs Jahr 2014	06
Spendenaktion »Fluthilfe 2013 – Schnelle Hilfe garantiert«	08
»Deutschlands Zukunft gestalten« – Bewertung Koalitionsvertrag	10

»Weil wir W€RT sind ...«

»Finanzierung sozialer Arbeit neu denken« – Rückschau auf den Verbandstag 2013	12
Der Mensch im Mittelpunkt sozialer Arbeit – Lebensqualität durch soziale Dienstleistungen	14
Zukunft der Pflegeversicherung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	16
»Mensch, ... wo bist Du?« Personenzentrierter Ansatz für Menschen mit Beeinträchtigungen	18
»Wenn der Topf aber nun ein Loch hat ... ?«	20
Wer bezahlt die Haushaltskonsolidierung?	21
Jugendhilfeplanung: Frühzeitig einmischen und rechtzeitig beteiligen	24
Kostenfaktor Selbsthilfe?	26
Gemeinnützige Sozialwirtschaft – Ergebnisse/Erkenntnisse der LIGA-Tagung	27

Positionen

Das neue KiFög Sachsen-Anhalt und seine weitere Entwicklung	28
»Der Nächste bitte ...« – Partizipation im Gesundheitswesen	29
Rechtsansprüche von Gewaltopfern	30
Schulsozialarbeit – ein Erfolgsmodell, das weiter gehen muss!	32

Informationen

Fachkräftemangel in der Pflege verschärft sich weiter	34
Altersarmut nimmt weiter zu	35
In vollen Zügen für ein Leben ohne Gewalt: Kampagne »Ausbl!ck«	36
Teile und tue Gutes: »Winterzauber« 2014	37

Verbandsleben

Initiativen in den Regionen	38
------------------------------------	-----------



Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt
Vorstandsvorsitzender
des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt

Weil wir W€RT sind

**Liebe PARITÄTERINNEN und PARITÄTER,
liebe Leserinnen und Leser,**

»Weil wir W€RT sind« – das war das Motto unseres zurückliegenden Verbandstages, an den ich anknüpfen möchte.

Im Wort »Wert« steckt wesentlich zweierlei: Wert sein und Wert haben. Wert sein, das heißt Wert geschätzt zu werden und Wert schätzen zu können. Die Wertschätzung, die wir anderen geben und die wir von anderen erfahren, scheint mir im Kern davon abzuhängen, welchen Wert wir Schlüsselthemen geben. Wenn wir zum Beispiel die Finanzierung sozialer Arbeit neu denken, dann sollten wir bedenken, was uns wertvoll ist.

Nehmen wir zum Beispiel das Thema »Teilhabe und Armut«: Nahezu jede und jeder Sechste ist in Deutschland heute arm. Wer Armut in diesem Umfang zulässt, der verweigert einem beachtlichen Teil unserer Gesellschaft gleichberechtigte Teilhabe – oder mit anderen Worten: die den Einzelnen gebührende Wertschätzung. Die Verweigerung von Teilhabe aber droht unser Gemeinwesen, unsere demokratische Ordnung zu zersetzen. Das Eindringen eines militanten Neonazismus auch in die Zivilgesellschaft ist ein Vorbote dieser Erosion der demokratischen Gesellschaft. Es geht also darum, dass sich diese Gesellschaft selbst so wertvoll nimmt, dass sie sich auf eine Politik der Teilhabe wieder besinnt.

Stattdessen aber kennzeichnen die Begriffe »Gemeinwohl« und »Finanzen« das zentrale Spannungsfeld zwischen unseren wohlfahrtspflegerischen Aufgaben und der Finanzierung unserer Dienstleistungen. Damit sind wir bei dem zweiten Aspekt, von dem ich spreche: Wert haben. Hier sind wir mit dem Dauerthema konfrontiert, das mit den Begriffen Abbau und Kürzungen, Rückzug des Staates aus sog. »freiwilligen« Leistungen, mangelnde Steuerung durch die öffentliche Hand, mangelnde Verlässlichkeit ausgehandelter Finanzierungen nur angedeutet ist. Sein und Haben fallen auseinander: Zur Armut der Einzelnen kommt die Armut des Sozialen. Seit Jahren verstärkt sich diese Armut des Sozialen Zug um Zug.

Zum Beispiel:

- die Abkehr von politischen Zielen wie der »gleichwertigen« Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger,
- die angeblich »alternativlose« Zwänge durch die Verschuldung der öffentlichen Hand und den Druck, zu sparen, koste es, was es wolle,
- die Abkehr vom Prinzip der Subsidiarität und die Rücknahme von übertragenen Aufgaben durch Kommunen, oder
- die Umgehung der Beteiligung freier Träger an der Finanz- und Sozialplanung.

Diese unvollständige Liste deutet die Veränderungen an, die das Verhältnis der freien Träger zur öffentlichen Hand und den Leistungsträgern neu ordnen und auf die wir uns als bürgerschaftlich Engagierte, als Freier Träger und Dienstleister einstellen müssen.

In der Wissenschaft nennen wir diese Prozesse die neoliberale Umformung von Gesellschaft und Sozialstaat unter den Primat des Ökonomischen. Dabei ist von einer Entwertung des Sozialen die Rede, die sich auch in der Enteignung unserer Sprache zeigt: »social entrepreneurship« oder »evidence based practise« heißt es heute, statt Gerechtigkeit, Gemeinwohl oder Solidarität. Diese Akzentverschiebungen betonen das Euro-Zeichen, nicht das Wert-Sein.

Was ergibt sich hieraus für uns? Wir haben etwas gegen Ausgrenzung – da hat es sich bislang immer bewährt, nicht nur sagen, was wir dagegen haben, sondern auch, was wir dagegen tun! Diese Verknüpfung von Kritik an ungerechten Verhältnissen und produktiver Weiterentwicklung des Sozialen, die glaubwürdige Verbindung von Wert-Sein und Wert-Haben muss Teil unseres – neudeutsch – Markenkerns sein!

Das trifft auch auf die vielen Spannungsfelder zwischen unseren wohlfahrtspflegerischen Aufgaben und unserer sozialwirtschaftlichen Tätigkeit und deren Finanzierung zu: Wir müssen nicht nur wissen, was sich verändert, sondern auch, wie wir uns dafür aufstellen müssen und wie wir – trotz aller Widrigkeiten – Einfluss ausüben und Veränderung in unserem Sinne gestalten können.

Als Landesverband haben wir uns daher vorgenommen, in den nächsten Jahren die gemeinnützige Sozialwirtschaft zu stärken und Finanzierungen unserer wohlfahrtspflegerischen Tätigkeiten verlässlich zu sichern. Das liegt nicht allein in unserer Macht, aber wir sind dann ein wichtiger Teil der Entscheidungen, wohin sich dieses Land entwickeln wird, wenn wir erfolgreich vermitteln können, wie wertvoll wir für das Land, die Kreise, Städte und Gemeinden sind.

Dazu will ich sechs Gedanken zur Diskussion stellen:

- Manche sehen uns gerne in der Ecke, beschreiben uns als veraltet und überholt, die Zukunft gehöre den modernen Sozialunternehmern, von denen nur die fittesten überleben werden. Ich halte dagegen: Wir kennen nicht nur unseren wirtschaftlich Nutzen, sondern vor allem unsere soziale Rendite, als geschlossener Verband sind wir stark und widerständig, wenn wir neoliberal gedeutet als Kostenbelastung betrachtet und weggespart werden sollen. Reden wir also laut und deutlich über uns.
- Deshalb müssen wir die gemeinnützige Sozialwirtschaft und Wohlfahrtspflege als sozial intelligente und kreative Akteure im Gemeinwesen herausarbeiten, die immer am besten wissen, was den Menschen und dem Gemeinwesen vor Ort dient. Die Beiträge der neuesten Ausgabe der »Blickpunkte« deuten die Richtung an.
- Damit wird auch deutlich, dass Sozialwirtschaft nicht als Wirtschaft im Sozialen mißzuverstehen ist. Dass mit dem Sozialen Profit zu machen sei, ist eine – leider – verbreitete Fehldeutung, die dem Zeitgeist geschuldet ist. Sozialwirtschaft aber hat Gerechtigkeit im Zentrum, um etwas wert zu sein und Wert zu haben. Daran wird sich Sozialwirtschaft immer zu messen haben.

- Wir müssen uns folglich noch mehr auf die Entwicklung regionaler Sozialpolitik konzentrieren und dabei auch unsere Kenntnisse über gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge, demografische Veränderungen und kommunale Finanzen auf dem neuesten Stand halten oder – wo erforderlich – auch neu erwerben.

- Wir müssen dazu unsere Sachkunde noch intensiver in die Sozialplanungen einbringen – gerade dafür ist die gebündelte Kraft unseres Verbandes unverzichtbar.

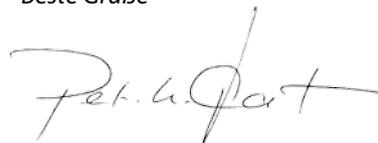
- Und schließlich sollten wir dazu die Vernetzung zwischen den lokalen Akteuren und dem Landesvorstand im Auge behalten und unsere Informations- und Kooperationsstrukturen kritisch reflektieren. Das heißt: Sind wir immer ausreichend gut untereinander und umfassend genug über die örtlichen Entwicklungen im Bilde, und kommen die Dinge vor Ort immer richtig beim Landesverband und -vorstand an?

Hierauf zeitgemäße Antworten zu geben, so will mir scheinen, entscheidet mit über unsere Zukunftsfähigkeit.

Diese Ausgabe der »Blickpunkte« enthält Beiträge dazu, solche Antworten angemessen, reflektiert und zeitgemäß zu geben. Ich wünsche den Autorinnen und Autoren, vor allem aber uns als Mitgliedern unseres Verbandes dazu und darüber eine lebhaft, produktive und offensive Diskussion!

Das sollten wir uns wert sein.

Beste Grüße



Herausforderungen – Gemeinsam erfolgreich durchs Jahr 2014

Sicher kennen Sie alle die »Guten Vorsätze für das neue Jahr«. – Mit schöner Regelmäßigkeit schaut man kritisch auf sich selbst, ärgert sich über Nicht-Erreichtes im vergangenen Jahr und legt die Messlatte für die Zukunft gleich noch ein Stückchen höher ...

Da ist es sinnvoller, sich auf Wesentliches zu konzentrieren und dies konsequent zu verfolgen bzw. bestimmte Themen und Projekte abzuhaken, beiseite zu legen oder zu vertagen.

Der Vorstand und die Landesgeschäftsführung des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt haben sich darauf verständigt, ihre Schwerpunkte über den Zeitraum von mehreren Jahren festzulegen, regelmäßig auf ihre Aktualität zu prüfen und ggf. anzupassen oder fortzuschreiben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf diesem Wege gezielter und strategischer Einfluss auf die sozialpolitischen Entwicklungen genommen werden kann, anstatt immer wieder neue Themenfelder in den Focus zu rücken, die vielleicht im sog. *Mainstream* liegen.

In diesem Sinne führen wir auch 2014 das Schwerpunktthema **»Gemeinnützige Sozialwirtschaft stärken – Finanzierung sozialer Arbeit verlässlich sicherstellen«** fort. Wir knüpfen dabei auch inhaltlich an den Verbandstag 2013 an, der den Wert sozialer Arbeit in den Mittelpunkt stellte. Dabei werden die vielfältigen Fragen zur Finanzierung sozialer Dienstleistungen durch angemessene Leistungsentgelte und öffentliche Zuschüsse bewegt und der besondere Beitrag der gemeinnützigen Sozialwirtschaft zur Attraktivität von Sozialräumen (Sozialrendite) und zur Lebensqualität von strukturschwachen Regionen als verlässlicher Arbeitgeber aufgezeigt. In Fachtagungen und speziellen Managementforen wollen wir dazu mit Mitgliedern und Politik und Verwaltung ins Gespräch kommen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, unseren Mitgliedern die Aspekte der Finanzpolitik von Land und Kommunen näher zu bringen sowie deren Hintergründe und Zusammenhänge z.B. das Finanzausgleichsgesetz. Daher wird die besondere Rubrik auf unserer Homepage **»Haushaltskonsolidierung*«** weiter mit Informationen gefüllt.

Fortgeführt wird auch der Focus auf die **Beeinflussung regionaler Sozialpolitik und die Unterstützung der Sozial- und Jugendhilfeplanung**. Hier liegt die besondere Herausforderung in der Unterschiedlichkeit der Landkreise bzw. kreisfreien Städte, der Interessen politischer Entscheidungsträger und dem Handeln von Verwaltungen. Wir möchten unsere Mitgliedsorganisationen hierbei unterstützen und begleiten: dies werden längerfristige Prozesse sein, die von uns Flexibilität und Offenheit erfordern – auch trägerübergreifend gleichzeitig aber die Zukunftsfähigkeit sozialer Projekte und Einrichtungen sichern können. Der PARITÄTISCHE befasst sich seit längerem mit diesen Themen und wird dazu besondere Angebote z.B. spezifische Workshops und die Begleitung

oder Moderation von Aushandlungsprozessen unterbreiten. In diesem Zusammenhang werden wir gemeinsam mit den PARITÄTISCHEN Beratungsstellen – aber auch den anderen Trägern – konsequent auf die Entwicklung einer **verlässlichen sozialräumlichen Beratungslandschaft** hinwirken. Grundlage bildet das gemeinsam entwickelte Konzept der »Integrierten psychosozialen Beratung«, welches von den Beratungsstellen mit viel Engagement, Offenheit und Kreativität in die praktische Umsetzung gebracht wird. Parallel dazu werden schrittweise die Kommunen eingebunden und zwischen den Trägern regionale Kooperationsvereinbarungen vorbereitet bzw. abgeschlossen. Die Weiterentwicklung der Beratungslandschaft auf den unterschiedlichen Ebenen ist ein beispielhafter Prozess für die Einflussnahme und Weiterentwicklung regionaler Sozialpolitik.

Weiterhin aktuell und immer wieder herausfordernd sind die Konsequenzen, die sich aus dem **demografischen Wandel für Sachsen-Anhalt** ergeben. Die Frage, ob unsere Einrichtungen und Angebote langfristig darauf vorbereitet sind bzw. sich neu- oder umorientieren müssen, andere Standorte brauchen oder neue Kooperationen schließen müssen, ist vielschichtig und bedarf Konsequenz, Optimismus und Mut. Die Diskussion um die »Gleichwertigkeit« der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und ländlichem Raum ist notwendig und unbequem – sie geht über die reine »Daseinsvorsorge« hinaus.

Bereits seit mehreren Jahren befassen sich die Fachgremien mit Strategien zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie der Finanzierung der Erzieher- und Altenpflegeausbildung. Dies verfolgen wir weiter- erste Erfolge zeichnen sich ab. Großes Potenzial liegt auch in der frühzeitigen Berufsorientierung für den sozialen Bereich in Schulen (begleitete Praktika), Kooperation mit Berufsberatungszentren und der erweiterten Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie z.B. der Assistenten Ausbildung.

»»»»

Ausgewählte fachpolitische Themen der Referate:

- Beratung und Begleitung zur Umsetzung des neuen **Kinderförderungsgesetzes (KiFÖG)** incl. **Rahmenvereinbarung** nach §78 SGB VIII, Weiterentwicklung/Fortschreibung der Empfehlungen zu einzelnen Gesetzesteilen
- Weiterentwicklung von **Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen** in Einrichtungen der Erziehungshilfen
- Umsetzung der **UN-Behindertenrechts-Konvention** – »Praktische Wege für Inklusion«
- Einführung des »**Bundesteilhabegesetzes**« begleiten, Anpassung der Rahmenbedingungen
- Umsetzung des **Pflegeneuausrichtungsgesetzes**, Verhandlung von Konzeptionen und Vergütung, Sicherung von Einrichtungen/Diensten – Erhalt der Marktfähigkeit
- Positionierung und Implementierung der neuen Verordnungen zum **Wohn- und Teilhabegesetz LSA**
- Gewährleistung einer gerechten, sicheren und langfristigen Finanzierung zur **Stabilisierung der Selbsthilfestrukturen** im Land
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements für eine **patientenorientierte medizinische Versorgung**
- Sicherung **auskömmlicher Steigerungen von Leistungsentgelten** für soziale Dienstleitungen durch Entwicklung tragfähiger und rechtssicherer Rahmenvereinbarungen, Musterleistungsbeschreibungen und –kalkulationen
- **Verknüpfung rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und fachlicher Beratung** der Träger und Einrichtungen sowie Vorbereitung von Verhandlungen



Die Plakate sind in den Regionalbüros und der Landesgeschäftsstelle erhältlich.



Auf der Abschlussveranstaltung im Januar 2014 konnten Helfer der DLRG, die Initiatoren Volksstimme, Investitionsbank und PARITÄTISCHER gemeinsam mit Flutopfern auf eine erfolgreiche Aktion zurückschauen

Wir sagen Danke: 900.976 € Spenden für Opfer der Fluthilfe 2013

Resümee zum Abschluss der gemeinsamen Spendenaktion mit der Volksstimme und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Als im Juni 2013 Sachsen-Anhalt erneut - nach 2002- von einer gigantischen Hochwasserwelle überflutet wurde und das Ausmaß der immensen Schäden zu Tage trat, zögerten Volksstimme und PARITÄTISCHER nicht, ihre bewährte Spendenpartnerschaft aus den letzten Jahren sehr schnell wieder zu aktivieren. Gemeinsam mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurden die Rahmenbedingungen für die **Fluthilfe 2013** geklärt und unter dem bekannten Titel »**Volksstimme Leser helfen**« mit einem Aufruf an die Leserinnen und Leser gestartet. Bereits in den Tagen der herannahenden Flut und während der dramatischen Wochen des Hochwassers hatte die Volksstimme über einen Live-Ticker die Menschen im Land zeitweise im Stundentakt informiert und somit viele am Schicksal der Flutopfer teilhaben lassen.

Obwohl sich die enorme Hilfsbereitschaft der Menschen bereits bei der Sicherung von Deichen und Ufern mit Sandsäcken und bei den Evakuierungen abzeichnete, rechneten die Initiatoren der Spendenaktion nicht mit einer so großen Resonanz: 900.976 € sind innerhalb weniger Wochen von fast 6000 Einzelspendern zusammengekommen. Dabei kamen die Spender nicht nur aus Sachsen-Anhalt. Bundesweit erreichten uns Anrufe von Menschen, die ein Zeichen der Mitmenschlichkeit und Solidarität setzen wollten und an unsere Aktion Geld

gespendet haben, obwohl es noch viele andere und größere Spendenaktionen z.B. in den Medien gab.

Was macht den Erfolg dieser gemeinsamen Aktion aus?

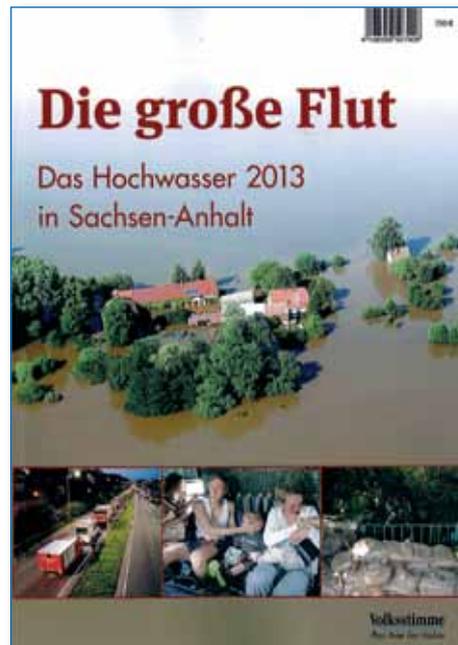
Wir haben **sehr schnell gehandelt** und das **Geld unbürokratisch an die betroffene Flutopfer**, die einen Antrag gestellt haben, ausgezahlt. Dies war auch der grundsätzliche Wunsch der Leserinnen und Leser der Volksstimme: zeitnah, unkompliziert und direkt an die Menschen. Natürlich war es erforderlich zu erfassen, wie hoch der Schaden war und welche weiteren z.B. Versicherungsleistungen den Betroffenen zustehen. Dazu wurde ein übersichtlicher Erfassungsbogen entwickelt.

Dies war immer im Interesse der Flutopfer, da aus rechtlichen Gründen staatliche Leistungen und Versicherungsleistungen vorrangig sind und nicht durch Spenden ersetzt werden dürfen. Es wurde darauf geachtet, dass die Spendenausschüttung 20% der gesamten Schadenssumme nicht übersteigt. Ansonsten hätte Rückforderungen erfolgen müssen – das wollten wir von vornherein vermeiden. Innerhalb weniger Monate wurden so über 800.000 € ausgezahlt. Spendenempfänger waren 17 Vereine und fast 90 Privathaushalte. **Die Persönliche Beratung und Betreuung vor Ort** durch die Regionalleiter des PARITÄTISCHEN z.B. im Elbe-Havel-Bereich oder im Elbe-Saale-Winkel

hat für große Anerkennung in der Öffentlichkeit und Dankbarkeit bei den Betroffenen gesorgt. Sie waren unermüdlich im Einsatz, um im persönlichen Gespräch zu klären, welche Hilfen den Flutopfern zustehen, wie Anträge auszufüllen sind und wo weitere Unterstützung notwendig sein wird. Es wurde aber auch getröstet, Mut zugesprochen und praktische Hilfe organisiert. So ist an vielen Orten ein persönliches Vertrauensverhältnis entstanden, das nachhaltig ist. Denn trotz der Spendenmittel können viele Menschen auch jetzt noch nicht wieder in ihre Wohnungen und Häuser zurück oder bewohnen nur Teile davon. Die Nachfolgeschäden sind in vielen Fällen noch nicht absehbar. Im Durchschnitt wurden zwischen 5000 und 20.000€ pro Haushalt ausgezahlt, je nach Schadenshöhe.

Durch die kontinuierliche Berichterstattung der Volksstimme wurde den Spendern eine unmittelbare Anteilnahme an der Aktion ermöglicht und für sie nachvollziehbar, wie Geld ausgezahlt wird. Ein großer Teil der Betroffenen haben sich bereiterklärt, dass über ihr Schicksal berichtet wird. Das hat sicher einige dieser Menschen große Überwindung gekostet. Viele aber haben diese Chance genutzt und sich bei den Spendern öffentlich bedankt.

Im Focus der Berichterstattung standen aber auch betroffene soziale Einrichtungen und Helfer, wie die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG). Sie waren bei der Flut nicht nur unermüdlich im ehrenamtlichen Einsatz, sondern auch selbst betroffen. Ihre Einrichtungen haben teilweise großen Schaden genommen, auch Gerätschaften und Boote wurden in Mitleidenschaft gezogen. Dafür haben sie aus dem Spendentopf gleichfalls Geld bekommen, um zukünftig wieder einsatzbereit zu sein.



Die Broschüre gibt einen beeindruckenden Überblick über die Ausmaße und Folgen der Flut und ist im Volksstimme-Service-Center erhältlich.

Das Spendenkomitee hat durch ein **abgestimmtes Prozedere unter den Partnern** Volksstimme, Investitionsbank und PARITÄTISCHER die gesamte Aktion gesteuert, Informationen ausgetauscht und Klärung bei Einzelfällen herbeigeführt. Da die Investitionsbank Sachsen-Anhalt auch für die Auszahlung der staatlichen Mittel an Flutopfer zuständig ist, ergab sich eine gute und zeitnahe Abstimmung. In der Abschlussveranstaltung am 30. Januar 2014 wurde die hervorragende Zusammenarbeit gewürdigt und ein überaus positives Resümee gezogen: hier sind sich auch Organisatoren, Helfer und Betroffene nochmals persönlich begegnet und konnten ihre Erfahrungen austauschen.

Die Aktion ist im Januar 2014 offiziell beendet und das Spendenkonto geschlossen wurden, sie wirkt jedoch nachhaltig weiter: die vorhandenen Restmittel werden noch an Antragsteller ausgezahlt, die in den nächsten Monaten weitere Schäden z.B. nach dem Winter feststellen.



Die Vereinbarung zum Mindestlohn ist mit zahlreichen Ausnahmen versehen und soll erst ab 2017 vollständig greifen.

Der völlige Verzicht auf Maßnahmen zur Stabilisierung des Rentenniveaus wird dazu führen, dass die Höhe der Renten fortwährend sinkt, bis das Mindestsicherungsniveau von derzeit 43% erreicht ist. Altersarmut ist damit für immer größere Personengruppen vorprogrammiert. Die Ankündigung der Umsetzung längst notwendiger Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente ist positiv zu bewerten.

Im Rahmen der Reformierung der Eingliederungshilfe will der Bund ein Bundesleistungsgesetz (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten und die Kommunen bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung stärker als bisher finanziell unterstützen. Dafür sollen die Kommunen 5 Mrd.€ jährlich erhalten. Grundsätzlich begrüßt der PARITÄTISCHE, dass die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes entlastet werden. Bis zur tatsächlichen Verabschiedung des Gesetzes erhalten die Kommunen jedoch nur eine Milliarde Euro zur Entlastung – angesichts des unklaren Zeitraums bis zur endgültigen Verabschiedung, ist diese Summe nicht ausreichend.

Zum Thema »Inklusion« und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention finden sich, neben allgemeinen Absichtserklärungen, wenig konkrete Anknüpfungspunkte. Neu ist, dass es künftig auch den Kommunen ermöglicht werden soll, Medizinische Versorgungszentren zu errichten. Diese Option kann für ländliche und unterversorgte Regionen hilfreich sein, um eine Versorgung trotz ausgedünntem ÖPNV und fehlender Mobilität gerade älterer Personen zu sichern. Im Jahr 2014 soll nun endlich auch das Präventionsgesetz verabschiedet werden, das die Prävention und Gesundheitsförderung in Kitas, Schulen, Betrieben und Pflegeheimen stärkt und alle Sozialversicherungsträger einbezieht.

Zur Selbsthilfe und Patientenbeteiligung enthält die Koalitionsvereinbarung keine Aussagen, obwohl aus Sicht des PARITÄTISCHEN eine adäquate Strukturförderung der Patienten- und Selbsthilfeorganisationen dringend notwendig wäre.

Seit Jahren fordert der Verband eine verbindliche Regelung zur Finanzierung der **Ausbildung in der Altenpflege**, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, die Kosten der Ausbildung in der Pflege nicht mehr durch die Auszubildenden sowie die ausbildenden Einrichtungen finanzieren zu lassen. Nun soll ein verbindliches Verfahren zur Refinanzierung der Ausbildungskosten geprüft werden. Für die Auszubildenden soll die Ausbildung kostenfrei sein. Die Länder sollen sich auch weiterhin an den Ausbildungskosten der Schulen beteiligen. Weiterhin haben sich die Koalitionspartner zum Ziel gesetzt, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff umzusetzen.



Dies wird vom PARITÄTISCHEN grundsätzlich begrüßt. Allerdings darf der erweiterte Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht dazu führen, dass der Anspruch auf Leistungen der häuslichen Krankenpflege eingeschränkt wird.

Grundsätzlich fehlen Ausführungen zum Bildungs- und Teilhabepaket und zur Bekämpfung von Kinderarmut. Die Forderungen des PARITÄTISCHEN nach einem eigenen langfristigen Bundesprogramm »Schulsozialarbeit« wurden nicht berücksichtigt. Weiterhin finden sich keine Aussagen mehr zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

Auch die Themen Jugendarbeit und Jugendbildung sind nicht im Fokus der Großen Koalition.

Es kann eingeschätzt werden, dass der Stellenwert sozialer Arbeit im Wesentlichen auf seinen ökonomischen Nutzen für die Gesellschaft beschränkt wird: Sicherung von Erwerbsfähigkeit und Überwindung von Hilfebedürftigkeit, Unabhängigkeit von sozialen Hilfesystemen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Sicherung von Erwerbstätigkeit usw.

Der Beitrag der sozialen Arbeit zur Lebensqualität und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird leider nicht herausgestellt.

Der letztlich unterzeichnete Koalitionsvertrag ist ein Kompromiss unterschiedlichster Interessenlagen. Es ist Aufgabe des PARITÄTISCHEN, dies kritisch zu bewerten und weitere Forderungen zu stellen. Die Interessen der Menschen, um die sich unser Verband und jedes Mitglied kümmern, sind nicht ausreichend berücksichtigt – notwendige Weichen sind nicht gestellt worden.

»Finanzierung sozialer Arbeit neu denken« – Rückschau auf den Verbandstag 2013 in Magdeburg

Wie kann es gelingen, die Mitglieder unter unserem Dach für ein Thema zu interessieren, dass vermeintlich »trocken und langweilig«, sowieso »aussichtslos« und »nichts wirklich Neues« bietet?

Es war also eine besondere Herausforderungen für Vorstand, Landesgeschäftsführung, Referenten und Regionalleiter, dem Thema des Verbandstages am 6. September 2013 neue Perspektiven zu verleihen und eine rage, auch kontroverse, Diskussion anzuregen.

Daher wurde dieser Verbandstag in einer gemeinsamen Klausur von vorbereitet. Mit der Wahl des Titels „**Weil wir WERT sind**“ und der Mischung aus vielschichtigen, wechselnden Podiumsgesprächen, anregenden Foren und Begegnung bei Kaffee und Häppchen, ist es nicht nur gelungen, eine breite Teilnehmerzahl zu gewinnen, auch die Rückmeldungen und die Nachwirkungen waren überaus positiv.

Der Vorsitzende, Prof. Peter-Ulrich Wendt, machte deutlich, dass sich die Frage um den Wert sozialer Arbeit und Dienstleistungen nicht ausschließlich auf die Finanzierung beschränkt. Vielmehr sollte sich die Freie Wohlfahrtspflege darauf besinnen, worin der Wert sozialer Arbeit liegt und was uns wertvoll war und ist: »Wert sein und Wert haben« – die den »Einzelnen gebührende Wertschätzung« und den Beitrag sozialer Arbeit für die demokratische Gesellschaft selbstbewusst zu vertreten. Er betonte das Spannungsfeld zwischen wohlfahrtspflegerischen Aufgaben und sozialwirtschaftlicher Tätigkeit und ermutigte die Mitglieder, die Wertschöpfung bzw. Sozialrendite ihrer Leistungen gegen die Auffassung, dass Sozialarbeit nur eine »Kostenbelastung« sei, deutlich herauszustellen.

In vier Podiumsgesprächen mit unterschiedlichen Fachleuten und Akteuren sozialer Arbeit wurde eine breite Themenpalette zur Finanzierung sozialer Arbeit, Entwicklung von Rahmenbedingungen z.B. der Bevölkerungsentwicklung und Herausforderungen für die Zukunft aufgemacht. In den anschließenden Foren konnten die Teilnehmer wählen zwischen den Themen:

»Wenn Wirkungen über Kosten entscheiden sollen« – Wie soll der Umbau der Finanz- und Sozialplanung in Kommunen funktionieren und wie können wir das beeinflussen?

»Wenn der Topf aber nun ein Loch hat« – Wie werden Finanzen, Daseinsvorsorge und Lebensqualität in Kommunen trotz/mit konsolidierten Haushalten gesteuert?

»Wenn Quellen weniger sprudeln...« – Welche Schwerpunkte werden künftig bei der Förderung durch Stiftungen und durch die EU gesetzt?

Im Rahmen des Verbandstages wurde auch die Plakataktion des PARITÄTISCHEN zu den Konsequenzen der Sparpolitik von Land und Kommunen vorgestellt und die Teilnehmenden zu ihren Meinungen und Eindrücken über die ungewöhnlichen Plakatslogans und Motive befragt. Es gab geteilte Meinungen, aber Einigkeit darüber, dass damit Aufmerksamkeit erreicht werden könne. Wer wollte, konnte sich die übergroßen Plakate mitnehmen. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, diese in der Landesgeschäftsstelle abzufordern. Die Motive verlieren auch in den nächsten Jahren nicht an Aktualität.

Die Vorträge, Inputs und Ergebnisse sind auf der Homepage unter www.paritaet-isa.de Rubrik »Haushaltskonsolidierung-Finde ich gut?!« eingestellt. Hier finden Sie auch Erläuterungen zu Fragen der Finanz- und Haushaltspolitik.







Der Mensch im Mittelpunkt sozialer Arbeit – Lebensqualität durch soziale Dienstleistungen sichern

Im zurückliegenden Jahr 2013 haben in Sachsen-Anhalt die Debatten um die Haushaltsplanungen des Landes und die damit verbundenen Kürzungen erhebliche Turbulenzen ausgelöst.



Dabei wurde sehr kurzsichtig soziale Arbeit als Kostenfaktor angesehen, der mit Belastungen für eine Gesellschaft gleichgesetzt wird. Der PARITÄTISCHE hat in seiner Öffentlichkeitsarbeit, in vielen Gremien, Ausschüssen und Tagungen, diese zum Teil unüberlegten Sichtweisen und Vorgehensweisen kritisiert und z.B. mit der Plakataktion – Haushaltskonsolidierung und ihre Auswirkungen, angemessen geantwortet. Nicht zuletzt ist mit der von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt in Auftrag gegebenen Studie deutlich herausgearbeitet worden, dass durch 1,- Euro Ausgaben/ Investitionen im Sozialbereich ca. 70 Cent gesellschaftlichen Mehrwert (Social Return of Investment) geschaffen wird.

Diese ist nicht immer und sofort ersichtlich, da die Leistungen sozialer Arbeit in komplexen Finanzierungsformen und Gesetzen definiert werden. Wenn man jedoch soziale Arbeit ausschließlich als Belastung öffentlicher Haushalte pauschal anprangert, werden gesellschaftliche Missstände zunehmen.

Ein Selbstverständnis des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt besteht darin, sich für die individuellen Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürger in diesem Bundesland einzusetzen. Die Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachse-

nen und älteren Mitmenschen sind der Maßstab für zu leistende soziale Arbeit mit ihren ganz unterschiedlichen Anforderungen in den Bereichen der Betreuung, Bildung, Begleitung, Beratung und Pflege. Das bedeutet, die abgestimmten, bedarfsgerechten und qualitativ zu entwickelnden Formen der sozialen Arbeit sind an den Belangen der Menschen auszurichten. Der Mensch in seinen konkreten Lebensumständen ist der Maßstab für den Einsatz, Umfang und die Güte sozialer Arbeit. Neben der konkreten Unterstützung individueller Lebenslagen ist die sozial- und gesellschaftspolitische Lobbyarbeit für den PARITÄTISCHEN ein besonderes Merkmal.

Wir messen eine Gesellschaft daran, wie sie mit den sozialen Belangen und Nöten ihrer Mitmenschen umgeht. Sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement des PARITÄTISCHEN stehen in einen engen Zusammenhang mit der Interessenvertretung individueller Problemlagen. Dies bedeutet konkret: sich einmischen, auf Missstände sowie zu erwartende Notlagen aufmerksam machen, sich für Menschen einsetzen, die wenig Lobby haben, Ideen zur Problembewältigung entwickeln und anbieten.

Der Nutzen liegt darin, dass spezifische Leistungen entwickelt und angeboten werden, gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert, Übernahme von Verantwortung und soziale Teilhabe erhalten bleiben bzw. nicht noch weiteren Gefährdungen ausgesetzt werden. Diese sozialen Werte sind mit Kosten verbunden, die einen wichtigen Beitrag für ein lebenswertes Sachsen-Anhalt bedeuten und für die Zukunft planbare Sozialtats darstellen. Dies kann nicht immer mit einem geldwerten Vorteil beziffert werden, der sich binnen einer Legislaturperiode auszahlt oder in einfachen, pressewirksamen Aussagen erklären lässt.

Soziale Arbeit und die Güte ihrer Angebote sind mit Aufwendungen verbunden, das ist unbestritten so! Aber davon haben Alle etwas! Die Leistungen der sozialen Arbeit sind Lebensqualität für die Einzelnen und die Gesellschaft. Dies betrifft sowohl diejenigen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, als auch die, die durch diese Leistungen Entlastungen erleben. Soziale Arbeit lindert soziale Missstände und ist eine gesellschaftliche Bereicherung! Der kürzlich von der neuen Bundesregierung veröffentlichte Koalitionsvertrag zeigt welche Bedeutung soziale Arbeit für die Gesellschaft der Bundesrepublik hat.

Auch wenn viel Unverbindliches im Koalitionsvertrag zu lesen ist, so ist die Entlastung für die Erwerbsfähigen in der Gesellschaft durch soziale Arbeit von enormer Bedeutung. In allen Ressorts des Bildungswesens, der Gesundheit, der Pflege, der Arbeit und des Sozialen der neuen Bundesregierung ist diese Sichtweise erkennbar.

Soz.B. in den erforderlichen Reformen der Pflege, im Gesundheitswesen, den Absichtserklärungen zur Inklusion, der Verbesserung von Teilhabeformen von jungen Menschen und Bürgerinnen und Bürgern, dem Ausbau von Kindertagesstätten, die durch die demografische Entwicklung erforderlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt (Fachkräftebedarfe), usw.. Dies ist unter anderem ein Beleg dafür, dass in einer differenzierten und komplexen Gesellschaft soziale Dienstleistungen vorhanden sein müssen, damit der erforderliche gesellschaftliche Mehrwert für das zu erwirtschaftende Bruttosozialprodukt erbracht werden kann. Das heißt, die Leistungen der sozialen Arbeit sind notwendig, damit erwerbstätige Menschen (dazu gehören auch Pflegerinnen/ Pfleger, Erzieherinnen/ Erzieher usw.) den notwendigen gesellschaftlichen Mehrwert erwirtschaften können.

Werden die Leistungen sozialer Arbeit gekürzt, minimieren sich in einer modernen Gesellschaft die Leistungspotentiale der Erwerbstätigen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dann sinnvoll, wenn z.B. Menschen flexible Versorgungsangebote für ihre zu pflegenden Familienangehörigen auswählen können. Wenn im Rahmen öffentlicher Erziehung Kinder und Jugendliche qualitative Betreuungs- und Bildungsangebote vorfinden, die Familien entlasten und Menschen im kommunalen Gemeinwesen einbinden. Wenn im Übergang von Schule und Beruf Etablierungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit junge Erwachsene in das Erwerbsleben einsteigen.

Wenn Menschen in besonderen Problemlagen geeignete, angemessene Unterstützung erfahren, damit Hilfen zur Selbsthilfe entstehen und akute Problemsituationen abgewendet werden können. Ist dieses fein abgestimmte Leistungssystem durch sozialen Kahlschlag gefährdet, werden Familien und Angehörige enormen Belastungen unterzogen und die Entwicklungen eines Teils einer Generationen ggf. vernachlässigt und die Individualisierung von Problemlagen forciert. Der Fachkräftebedarf würde in einigen Arbeitsbereichen enorm steigen, einige Branchen und Unternehmen wären nicht mehr konkurrenzfähig. Der gesellschaftliche Zusammenhalt stünde auf dem Prüfstand, da sich individuelle Problemlagen zu Massenphänomenen entwickeln.

Es geht nicht darum ein Szenario zu entwickeln in dem Haushaltskonsolidierungen verteuert werden. Vielmehr muss deutlich werden, dass die einfachen plakativen Äußerungen »Soziales kostet und ist ein Ausgabenfaktor« in einer modernen Gesellschaft sehr kurzsichtig gedacht sind. Diese Aussagen

befördern soziale Ausgrenzung und forcieren die Spaltung der Gesellschaft. Soziale Arbeit hat in den vergangenen Jahrzehnten eine enorme Professionalisierung in nahezu allen Berufszweigen erlebt und wird eine weitere Akademisierung nach sich ziehen.

Die Anforderungen an die einzelnen Leistungssegmente sind weiteren qualitativen und personenbezogenen Ansprüchen ausgesetzt, die von den professionellen Akteuren umfassende und qualitative Ausbildungen erfordern. In einer modernen Gesellschaft bedingen sich diese Entwicklungen quasi gegenseitig. So zeigen z.B. die Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung, dass Eltern Angebote auswählen, wo sie soziale Entwicklung, Bildung und Betreuung mit eigenen Interessen in Übereinstimmung sehen. Im Bereich der Pflege ist dies ebenso: Wo Angehörige ihre zu pflegenden/ zu betreuenden Angehörigen medizinisch, pflegerisch und sozial angemessen versorgt wissen, wird eine Betreuung angestrebt.

Diese Ansprüche sind legitim und heben die ganzheitlichen, bedarfsbezogenen Aspekte hervor die von sozialer Arbeit geleistet wird. Gleichzeitig werden soziale Dienstleistungen an individuellen Bedürfnissen ausgerichtet und diese wiederum unterliegen Wandlungsprozessen unterschiedlicher Form.

Die Differenzierung von sozialen Leistungen beinhaltet die Feinabstimmung der Angebote und erhöht gleichzeitig die Etablierung individueller sozialer Teilhabechancen. Soziale Arbeit ist ein bedeutsamer und für die Gesellschaft nicht mehr wegzudenkender Sektor, der gesellschaftlichen Frieden bedeutet und mit der Wahrung von Wohlstand gleichzusetzen ist. Insofern entspricht es dem PARITÄTISCHEN Grundverständnis sich sozial- und gesellschaftspolitisch für die Belange der Menschen einzusetzen, die soziale Arbeit benötigen. Sachsen-Anhalt benötigt differenzierte Konzepte und Leistungssysteme im sozialen Sektor, damit gesellschaftliche Entwicklung und soziale Teilhabe für die Menschen gestaltet und gelebt werden kann.



Die Zukunft der Pflegeversicherung vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen

Der Wandel der Altersstruktur unserer Gesellschaft sowie die prognostizierte Schrumpfung dieser gelten als einer der wesentlichen Entwicklungstrends des 21. Jahrhunderts, welcher die politische, soziale und ökonomische Situation in Deutschland signifikant verändern wird.

Der Wandel der Altersstruktur unserer Gesellschaft sowie die prognostizierte Schrumpfung dieser gelten als einer der wesentlichen Entwicklungstrends des 21. Jahrhunderts, welcher die politische, soziale und ökonomische Situation in Deutschland signifikant verändern wird.

Die Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials um mehr als ein Viertel bei gleichzeitiger Verdreifachung des Anteils der über 80jährigen an der Gesamtbevölkerung, lassen die Wucht dieser Entwicklung - die vielfältige, häufig bislang unbeantwortete Fragen u.a. zur Zukunft unseres Wirtschaftsystems, des Arbeitsmarktes sowie des Immobilienmarktes stellt - erahnen.

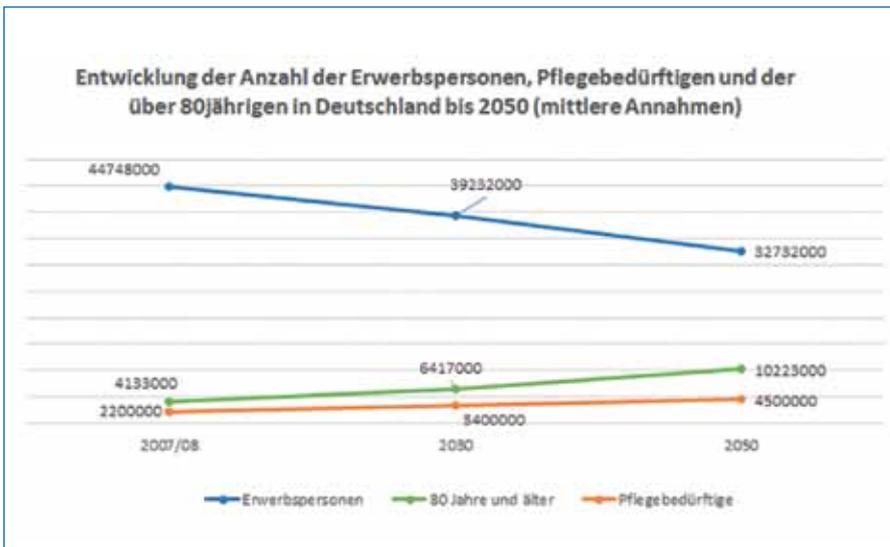
Relativ klar abzusehen sind hingegen die Folgen für die etablierten sozialen Sicherungssysteme. Betroffen sind insbesondere demografie-sensible Bereiche, die in erheblichem Ausmaß vom Alter der Versicherten beeinflusst werden: Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Verkürzt kann für diese konstatiert werden, dass immer weniger Beitragszahler für eine stetig steigende Anzahl von Leistungsempfängern aufkommen werden müssen.

Die Pflegeversicherung als jüngster Zweig der Sozialversicherung wurde zum 01.01.1995 wirksam und entlastete die bis dahin in der Finanzierungspflicht stehenden Pflegebe-

dürftigen, ihre Angehörigen sowie die Sozialhilfe erheblich. Die Einführung der Pflegeversicherung wurde jedoch von heftigen Diskussionen hinsichtlich des Finanzierungsmodells begleitet: insbesondere Ökonomen und Demografen forderten als Alternative zum angewendeten Umlageverfahren eine kapitalgedeckte Versicherung, da bereits zum damaligen Zeitpunkt die zukünftigen demografischen Risiken für die umlagefinanzierte Sozialversicherung absehbar waren. Die sofortige und nachhaltige Entlastung der Sozialhilfe durch die Umlagefinanzierung überwog diese Argumente allerdings. Konnten die erwarteten Effekte der Entlastung der Sozialhilfe zunächst deutlich erzielt werden, kommt es mittlerweile wieder zu einem Anstieg der Sozialhilfeempfänger unter den Pflegebedürftigen.

Ein tragender Grund hierfür ist die fehlende Anpassung der Leistungsbeiträge in den Jahren 1995 bis 2008, da unabdingbare Preissteigerungen der Pflegeleistungen so nicht aufgefangen werden konnten. Erst 2008 wurden die Leistungsbeiträge erstmalig angepasst, der bis dahin bereits erfolgte und kumulierte Kaufkraftverlust jedoch nicht nachholend angepasst.

Unstrittig ist, dass die jetzige Soziale Pflegeversicherung mit der derzeitigen Beitragsstruktur die entstehende Schieflage nicht abfangen können wird, ohne dass es zu deutlichen



Leistungsabsenkungen kommt. Um die Leistungen der Pflegeversicherung auf jetzigem - vielfach als unzureichend eingeschätztem Leistungsspektrum und -niveau erhalten zu können, würde perspektivisch ein notwendiger Beitragssatz zur Pflegeversicherung von über 5 Prozent notwendig sein. Dies hätte jedoch eine erhebliche Mehrbelastung künftiger Generationen zur Folge und würde darüber hinaus die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erschweren. Ebenso würde dieser Standortfaktor politisch vermeintlich kaum tragbare Wettbewerbsnachteile im globalisierten Markt nach sich ziehen.

Es stellt sich somit die Frage, wie und unter Nutzung welcher Möglichkeiten es gelingen kann, langfristig eine menschenwürdige Pflege zu gewährleisten, ohne eine enorme Erhöhung der Beitragssätze vornehmen zu müssen. Als nicht umsetzbar sind hier vorab Überlegungen zu bewerten, die auf weitere »Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen« in der Pflege setzen, in diesen Punkten scheint – ausgenommen von einem notwendigen Bürokratieabbau – ein Maximalpunkt erreicht. Vielmehr ist es dringend notwendig, die Einkommenssituation von Pflegekräften nicht zuletzt vor dem Hintergrund des eklatanten und wachsenden Fachkräftmangels- und -wettbewerbs spürbar zu verbessern.

Neben dem nun in Ansätzen durch die Große Koalition geplanten Aufbau eines Kapitalstocks, der helfen kann, die zu erwartende Spitzenbelastung in den Jahren 2020 bis 2035 abzufedern, ist die Einführung einer Bürgerversicherung ein wesentlicher und perspektivvoller Reformvorschlag. Diese würde im Gegensatz zum heutigen Modell auch Beamte,

Selbständige und Freiberufler in die Beitragspflicht einbeziehen und weitere Einkommensarten wie Miet- und Kapitaleinkommen berücksichtigen. Ergänzend würde die Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden.

Inwieweit die aus einer solchen Bürgerversicherung generierten Mittel ausreichen könnten, die beanspruchbaren Pflegeleistungen demographiefest auf einem qualitätsgesicherten Niveau zu stabilisieren, gilt es zu untersuchen. Denkbar ist darüber hinaus, teilweise staatliche Mittel in Form von Steuermitteln für den wachsenden Finanzierungsbedarf der Pflege einzusetzen, vor allem in den bislang versicherungsfremden Leistungen wie der Schaffung und Finanzierung von Ausbildungsplätzen.

Weitere fördernde Aspekte bei der Verbesserung der Einkommenseite können die Verlängerung Lebensarbeitszeit orientiert an der allgemeinen Lebenserwartung,

die Erhöhung der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sowie die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen sein.

Somit scheint vor dem Hintergrund der aufgezeigten Vorschläge durch eine geschickte Sozialversicherungs- und Arbeitsmarktreform das demografisch bedingte Finanzierungsproblem der Pflegeversicherung - wenn vielleicht auch nicht vollends gelöst – zumindest abgemildert werden zu können.

»Die Reform der Pflegeversicherung ist nichts für verzagte Gemüter«

*Volker Ulrich,
Professor für Volkswirtschaftslehre
und Finanzwissenschaft,
Universität Bayreuth*



»Mensch, – ... Wo bist Du?«

Personenzentrierter Ansatz für Menschen mit Beeinträchtigungen

Im Kontext der »Finanzierung sozialer Arbeit« stellt sich durchaus die Frage wo die Reise in der (noch) sogenannten Eingliederungshilfe hingeht. Die Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes ist dabei für unseren Verband eines der zentralen fachpolitischen Themen in den nächsten Jahren, auch und insbesondere im Spannungsfeld zur Finanzierung.

In diesem Sinne soll im Folgenden versucht werden, ein wenig Licht in das Wirrwarr der »Personenzentrierung« zu bringen. Bei aller Betrachtung der Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes, insbesondere in fach- und sozialpolitischen sowie auch in fiskalischen Zusammenhängen, bleibt am Ende die Frage, wo bleibt die einzelne Person, der Mensch (nicht nur) mit Beeinträchtigung?

So hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2009 im Prozess der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe den Begriff der »personenzentrierten Hilfe« in die Reformdebatte eingeführt und in den Kontext von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Empowerment gestellt. Fachpolitisch steht der Ansatz der Personenzentrierten Unterstützung schon weitaus länger für einen wichtigen Baustein im Leitbild der Inklusion und somit in der modernen Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Demzufolge ist Personenzentrierung die logische Konsequenz aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Ihr Ziel ist nicht die Vereinzelnung der Person mit Beeinträchtigung, sondern seine/ ihre selbstbestimmte Lebensführung im individuellen Lebensumfeld (Sozialraum), d. h. Personenzentrierung zielt auf ein selbst bestimmtes Leben als soziales Wesen in Beziehungen mit Rechten und Pflichten in der Gesellschaft ab.

Warum ist die Umsetzung nun aber so schwierig?

Zum Einen ist bei den Begrifflichkeiten bereits eine Uneinigkeit erkennbar. Das Wort »personenzentriert« findet wohl die häufigste Verwendung. Der Singular »Person« statt des Plural »Personen« stellt dagegen im Begriff, »personenzentriert« die individuellen Leistungen für die einzelne Person deutlicher heraus. Auch die Bezeichnung personenbezogen findet Anwendung, so etwa im Eckpunktepapier des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes für ein Leistungsgesetz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Im Endeffekt steht alles für das gleiche Anliegen: ein verändertes Handeln, dass veränderten Leitbildern gerecht wird; Leitbilder, die mit Losungen wie, »von der Verwahrung zur Förderung« oder »von der Fürsorge zur

Teilhabe« einen neuen Typ von Hilfen/ Unterstützungsleistungen zur Grundlage haben.

Für die Praxis heißt das, eine persönliche Unterstützung zur sozialen Teilhabe deckt den individuellen Hilfebedarf an personenzentrierter Unterstützungs- bzw. Dienstleistungen ab, der nicht durch Angebote für die Allgemeinheit abgedeckt wird, aber für die gleichberechtigte Teilnahme an diesem Angebot erforderlich ist. Somit geht es nicht wie bisher um Leistungen für bestimmte definierte Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern um die individuellen Leistungen im Sinne des Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention. Zwar verweisen etwa Jurist_innen darauf, dass bereits jetzt in rechtlich gesteuerten Verfahren die Ausgestaltung personenzentrierter Unterstützungsleistungen mit dem individualrechtlichen Konzept des deutschen Sozialrechts gut verträglich erscheint. Für die einzelne leistungsberechtigte Person sind solche Einschätzungen und Verweise wenig hilfreich, denn von der Umsetzung des Personenzentrierten Ansatzes ist die Praxis

vor allem administrativ und fiskalisch weit entfernt. Als Beispiel ist hier das Persönliche Budget zu nennen, wo insbesondere auch in Sachsen-Anhalt zwischen dem sozialrechtlichen Anspruch (Theorie) und der verwaltungsrechtlichen Umsetzung (Praxis) große Differenzen auszumachen sind. Für das Persönliche Budget bzw. Persönliche Geld ist der personenzentrierte Ansatz fundamental.

Leistungsrechtlich bedeutet personenzentrierte Unterstützung nämlich, die Zuordnung von Ansprüchen jeder einzelnen Person zu regeln. Bei der Gestaltung und Bemessung der staatlichen Unterstützungsleistungen ist den besonderen Lebensumständen dieser einzelnen Person - nach Art und Umfang angemessen - Rechnung zu tragen. Und letztendlich ist die Unterstützung, orientiert am Prinzip der sozialen Teilhabe und Selbstbestimmung, mit eben dieser Person abzustimmen. Personenzentrierte Unterstützung grenzt sich somit ab von standardisierten, institutionsbezogenen Hilfen. In einer derzeit

»Beim personenzentrierten Ansatz geht es darum, mit dem oder der Leistungsberechtigten gemeinsam den individuellen Unterstützungsbedarf festzustellen und dann ein passendes Hilfe- bzw. Unterstützungspaket zu organisieren, möglichst im bekannten Lebensumfeld und unter möglichst »normalen« Bedingungen, wie sie für alle Bürgerinnen und Bürger gelten.«

als »einrichtungszentriert« erlebten Hilfestaltung werden die staatlich garantierten und finanzierten Unterstützungsleistungen eher nach einer pauschalen Logik von Einrichtungen und Diensten bemessen und angebotsbezogen gewährt (bzw. müssen gewährt werden).

Personenzentrierte Vergütungssysteme hingegen sind im Unterschied zu platzbezogenen Vergütungen durch die Kalkulation einer Leistungseinheit (in Stunden oder Minuten) geprägt, die losgelöst vom einzelnen institutionellen Angebot errechnet werden. Die Systematik personenzentrierter Leistungsfinanzierung muss die Regelungen für den Geldaustausch (Vergütungen nach §§ 76 ff. SGB XII) zwischen Leistungsträgern (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) und den Leistungserbringern aufgrund der individuellen Hilfeplanung und Leistungserbringung für einzelne Personen beschreiben. Dazu braucht es ein geeignetes Planungsinstrument.

Ein defizitorientiertes Bedarfsermittlungsinstrument, wie es sich Sachsen-Anhalt nach wie vor »leistet«, ist in keinsten Weise zweckmäßig. Personenzentrierte Unterstützung ist in die Zukunft gerichtet. Dem folgend ist der Personenzentrierte Ansatz fachpolitisch keine Ergänzung sondern ein Gegenkonzept zur bisherigen Leistungserbringung. Dies führt zur Veränderung des gesamten Systems der Behindertenhilfe. Dazu ist es aber notwendig, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und die neuen Zuständigkeiten zu klären. Und natürlich, die personenzentrierte Unterstützung kostet Geld. Das kann mal wenig oder mal viel sein. Dieses Instrument schon jetzt mit zu erwartenden »Kostenexplosionen« (wie etwa in Thüringen) totzureden, ist nicht zielführend. Das gilt auch für die gesamte Inklusionsdebatte.

Die Ziele der 2013 neugewählten Bundesregierung zeigen (auf dem Papier) im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode zunächst in die richtige Richtung. Hier heißt es u. a. »Leistungen sollen nicht länger institutionenzentriert, sondern personenzentriert bereit gestellt werden, [...] unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention«. Dennoch liegt auch hier die Vermutung nahe, dass die Ziele vordergründig andere sind, wie etwa Aufgabenbegrenzung, De-Institutionalisierung sowie staatliche Steuerungs- und finanzielle Einsparungspotentiale.

Die 2014 zu erwartende fiskalische Festsetzung des sogenannten Bundesteilhabegeldes, darf nicht dazu führen, dass die notwendige Auseinandersetzung mit den Verwaltungsverfahren, mit dem Leistungserbringungsrecht und dem gegliederten Sozialleistungsrecht damit verschoben oder gar vernachlässigt wird. Diese Vermutung liegt allerdings nahe.

Für den PARITÄTISCHEN, wie auch für die anderen Spitzenverbände der freien Wohlfahrt in Sachsen-Anhalt gilt es auch weiterhin deutlich zu machen, dass Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, wie personenzentrierte Unterstützung, nicht durch Um-Etikettierung bisheriger Leistungen umgesetzt werden können, sondern, dass ein verändertes Handeln und eine neue Herangehensweise damit einhergeht. Sachsen-Anhalt darf diesbezüglich nicht ausschließlich auf eine veränderte Bundesgesetzgebung (Bundesleistungs- bzw. Bundesteilhabegesetz) warten. Unter den bekannten Problemlagen in Sachsen-Anhalt (z. B. Abwanderung) sollten vielmehr Bürger_innen mit Beeinträchtigungen als Expert_innen in eigener Sache schon jetzt ausdrücklich beteiligt werden, den Weg hin zur Personenzentrierung mitzugestalten.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt setzte in den letzten zwei Jahren mit den »Kösener Gesprächen« bereits den Prozess der Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen konsequent in Gang. Die entwickelten »Eckpunkte der Personen-Zentrierten Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt« sollen dabei einen Beitrag leisten, die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt im Sinne der UN-BRK, unter Einbeziehung der Potenziale der »Expert_innen in eigener Sache« voranzubringen. Personenzentrierter Ansatz heißt, wir investieren in Menschen, das ist das beste Potential was wir haben!



Karikatur: Phil Hubbe



Wenn der Topf aber nun ein Loch hat? – Kommunalfinanzen im Spagat von Haushaltskonsolidierung und Daseinsvorsorge

Seit vielen Jahren beobachten wir einen Rückzug des Landes aus seinen ursprünglichen Steuerungs- und Planungsaufgaben - einhergehend mit einer verstärkten Kommunalisierung von Leistungen. Im Sinne der Stärkung und Wahrung der Kommunalen Selbstverwaltung ist dies durchaus nachvollziehbar, da die Selbstverwaltungsgarantie im Grundgesetz verankert ist.

Für die Freie Wohlfahrtspflege und die ihr angeschlossenen Freien Träger sozialer Dienstleistungen hat diese Entwicklung jedoch erhebliche Auswirkungen: das Subsidiaritätsprinzip wird zunehmend ausgehöhlt. Dieses Prinzip besagt, dass Kommunen von eigenen Angeboten absehen müssen, wenn ein Freier Träger ein gleichwertiges geeignetes Angebot vorhält. Trotzdem nehmen Kommunen wieder häufiger Aufgaben selbst wahr z.B. im Bereich des SGB II und SGB VIII- Eigenbetriebe und Jobcenter bieten Eingliederungsleistungen und Beratung für Langzeitarbeitslose an, kommunale Kindertagesstätten werden neu geschaffen. Gleichzeitig führen die überschuldeten und nicht ausgeglichenen Haushalte der Kommunen zu Haushaltskürzungen (insbesondere im sozialen Bereich) oder schlimmstenfalls zu Haushaltssperren oder drohenden Zwangsverwaltungen. In der Folge beschränken sich die Kommunen auf ihre sog. Pflichtleistungen, die sie im Rahmen der Daseinsvorsorge auch tatsächlich vorhalten müssen. Gleichzeitig müssen lt. Verfassungsrecht sog. »gleichwertige Lebensverhältnisse« gesichert sein, d.h. auch Menschen in strukturarmen Regionen muss der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge gleich zugänglich sein wie Menschen in der Stadt. Angesichts der großen ländlichen Gebiete in Sachsen- Anhalt und des demografischen Wandels eine besondere Herausforderung für Land und Kommunen. Diese sind in unserem Bundesland häufig sehr steuerschwach, da nicht ausreichend Gewerbesteuer eingenommen werden kann. Es fehlt an wirtschaftlich starken Unternehmen und Betrieben. Die kommunalen Haushalte in Sachsen- Anhalt weisen lt. Gutachten von Prof. Junkernheinrich im Auftrag des Landkreistages sehr hohe Schuldenstände auf, insbesondere im investiven Bereich. In den Jahren von 2003 bis 2007 gab es einen deutlichen Anstieg der Kassen-kredite, die auch heute noch die Haushalte belasten. Der sich daraus ergebene Investitionsstau (siehe auch Beitrag »Wer bezahlt die Haushaltskonsolidierung?«) führt zu den teilweise dramatischen Haushaltssituationen der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund sind die Kommunen auf Zuweisungen durch das Land angewiesen. Diese erhalten sie über das Finanzausgleichsgesetz, denn nur so sind sie in der Lage, Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungskreis z.B. nach SGB II, VIII und XII zu erfüllen. Auch das Land muss sparen: 2020 entfällt die Sonderförderung des Bundes und der EU zur Überwindung der deutschen Teilung. Die Einwohnerzahlen

gehen nochmals deutlich um 350.000 zurück. Daher verfolgt die Landesregierung eine strikte Sparpolitik und verpflichtet auch die Kommunen über das FAG zur Haushaltskonsolidierung. Ein zusätzliches Landesprogramm unterstützt die Kommunen beim Schuldenabbau, gibt aber gleichzeitig sehr strenge Vorgaben zum Ausgabenverhalten z.B. eine Beschränkung auf sog. Pflichtaufgaben.

Diese Entwicklung wirkt sich jetzt und in Zukunft erheblich auf die Finanzierung von offener Jugendarbeit und Jugendbildung, Selbsthilfestrukturen, von Begegnungsstätten für Senioren, Kultur- und Freizeiteinrichtungen aus – Einrichtungen, die maßgeblich zur Lebensqualität (gerade in ländlichen Regionen) beitragen.

Folgende Anknüpfungspunkte empfiehlt der PARITÄTISCHE seinen Mitgliedern:

Bedarfsentwicklung aus Sicht der Kommunen und Sicht der Träger abgleichen Was wird wirklich gebraucht? – Gemeinsame Interessen ausloten

- belegbare Zahlen liefern, interpretieren und Empfehlungen ableiten
- Sozialraumanalysen anregen und unterstützen
- Präventive Angebote weiterentwickeln/Ressourcen optimieren

Neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln

- von der Netzwerkarbeit zur verbindlichen Kooperation (Vereinbarungen)
- Angebote abstimmen oder gemeinsam weiterentwickeln

Wert der Leistungen herausstellen – »...ohne uns wäre ...«

- Wertschöpfung für die Region und den Standort (SROI)

Eigene Geschäftsfelder auf Zukunftsperspektiven prüfen

Zu diesen Punkten bietet der Verband Beratung und intensive Begleitung vor Ort an. – Sprechen Sie mit uns!



Alexander Wapenhans
 Referat Betriebswirtschaft und Finanzierung
 Tel.: 0391 / 6293482 • awapenhans@paritaet-lsa.de

»Weil wir WERT sind«

Wer bezahlt die Haushaltskonsolidierung?

Die Begriffe »Haushaltskonsolidierung«, »Schuldenbremse« und »Investitionsstau« sind mittlerweile im täglichen Sprachgebrauch anzutreffen. Doch was bedeuten sie für die Sozialwirtschaft und jeden Einzelnen genau?



Im Grundgesetz in Artikel 143d Abs. 2 ist dazu folgendes geregelt (Auszug): »Als Hilfe ... können den Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen aus dem Haushalt des Bundes in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro jährlich gewährt werden. Davon entfallen auf ... Sachsen-Anhalt ... 80 Millionen Euro. ... Die Gewährung der Hilfen setzt einen vollständigen Abbau der Finanzierungsdefizite bis zum Jahresende 2020 voraus. ...«

Das bedeutet: um den Haushalt zu konsolidieren, kann man Ausgaben verringern oder Einnahmen erhöhen.

Lehrbuchhaft ausgedrückt versteht man unter Haushaltskonsolidierung die Verringerung oder Stabilisierung der öffentlichen Schulden. Haushaltskonsolidierung bedeutet demnach, Schuldentilgung und Kreditaufnahmen so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden (strukturelles Defizit) mittelfristig verringert werden bis zum ausgeglichenen Haushalt.¹

Also dafür zu sorgen den Haushalt wieder auf die »richtige Bahn« zu lenken und den Haushalt auszugleichen. Die Pflicht einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, betrifft den gesamten öffentlichen Sektor und ist gesetzlich verankert. Auf Bundesebene nach Artikel 110 Abs. 1 S. 2 Grundgesetz, auf Landesebene gemäß Art. 93 Abs. 1 S. 2 Landesverfassung Sachsen-Anhalt. Und auf kommunaler Ebene je nach Haushaltsführung nach § 90 Abs. 3 GO LSA bzw. nach § 156 Abs. 3 GO LSA.

Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, wurde die **Schuldenbremse** als verfassungsrechtliche, verbindliche Regelung der Neuverschuldung, welche auf die Ergebnisse der Föderalismuskommission 2009 zurückzuführen ist, eingeführt.

¹ Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 5. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut 2013. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2013, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19603/haushaltskonsolidierung>

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich darüber hinaus gehende Konsolidierungsziele gesetzt² und ein Gutachten erstellen lassen, welches »Konsolidierungspotenziale« aufzeigt, also die Verringerung der Ausgaben.

So wird in dem sogenannten Deubel-Gutachten zum Landeshaushalt (nach dem Autor Prof. Dr. Ingolf Deubel) bei der **»Sozialen Sicherung«** folgendes Einsparpotential gesehen, u.a. in folgenden Aufgaben:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (114,8 Mio. €),
- Sozialhilfe (besonders die Eingliederungshilfe 20%, 68,4 Mio. €),
- Krankenhäusern (17,8 Mio. €),
- Gesundheitspflege (10,1 Mio. €)
- Tageseinrichtungen für Kinder (finanzielle Entlastung erst ab 2020 erwartet),
- Sport und Erholung (9,9 Mio. €),
- Umwelt- und Naturschutz (54,6 Mio. €)

Wie bereits erwähnt, müssen auch Städte und Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Auch sie können entweder die Ausgaben verringern oder Einnahmen erhöhen.

² vgl. Strategische Ausrichtung des Landeshaushaltes von Sachsen-Anhalt, Update 2013, »Deubel-Gutachten« <http://www.mdr.de/sachsen-anhalt/deubel-gutachten102.html>

»Weil wir WERT sind«

Dazu müssen sie ein Haushaltssicherungskonzept verabschieden und sich u.a. für höhere Steuerhebesätze oder für Einsparungen entscheiden. Da sich bei gesetzlich zu erfüllenden Aufgaben oder vertraglich vereinbarten Leistungen keine Einsparmöglichkeiten ergeben, verbleiben häufig nur freiwillige Aufgaben.

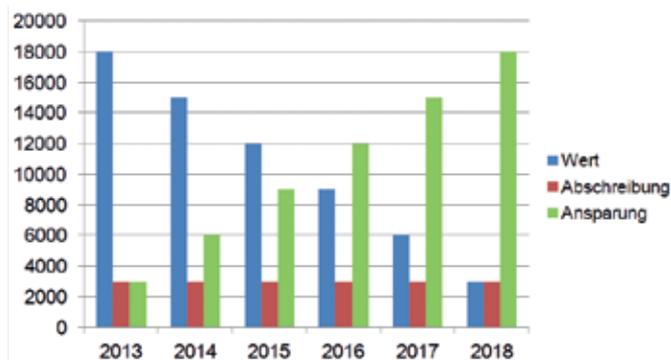
Dies sind zum Großteil soziale und kulturelle Aufgaben z. B.:

- Suchtberatung,
- Frauenhäuser,
- Armenfürsorge,
- Schwimmhallen,
- Bibliotheken.

Um Ausgaben zu verringern, werden auch Investitionsvorhaben hinausgezögert. Es stauen sich also Investitionen an, daher auch der abgeleitete Begriff: **Investitionsstau**.

Um Investitionsstau zu vermeiden, werden Vermögen wie Gebäude und Fahrzeuge oder auch Infrastrukturvermögen (z. B. Straßen) über den Zeitraum der Nutzung abgeschrieben. So kann nach Ablauf der Nutzung ein vergleichbares Gut angeschafft werden.

An einem Beispiel beschrieben: Sie kaufen für 18.000 € ein Auto, das sie 6 Jahre nutzen wollen. Um sich nun nach 6 Jahren wieder ein Auto leisten zu können, sparen sie jährlich 3.000 € (18.000 € / 6 Jahre) an. Abschreibung dient also nur dem Erhalt des Kapitalstocks (oder auch dem Substanzerhalt). Anders ausgedrückt, nach 6 Jahren ist das Auto nicht mehr



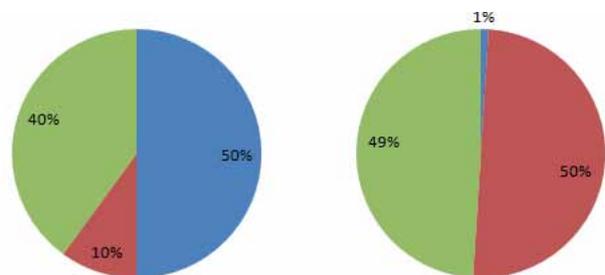
nutzbar, sollten sie nichts angespart haben, steht ihnen dann kein Auto mehr zur Verfügung. Da der Effekt erst zu einem späteren Zeitpunkt auftritt, dann aber unumkehrbar ist, besteht hier ein enormes Gefahrenpotential.

Bleibt jedoch die Frage offen, wie kann der Haushaltsausgleich geschafft werden? Die Ausgaben zu Verringern bedeutet, wie zuvor beschrieben, auf soziale Leistungen zu verzichten. Also die Einnahmen erhöhen, durch Steuereinnahmen. Aber Steuern für wen?

Im vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung³ heißt es zur Vermögensverteilung, dass in Deutschland ca. 40 Mio. Menschen nur über gut 1% des gesamten Nettovermögens verfügen. Während ca. 8 Mio. über 50% des Nettovermögens verfügen (Tendenz Anteil am Nettovermögen weiter steigend).

So ergibt rein rechnerisch betrachtet, eine minimale Steuererhebung bei den reichsten Bundesbürgern höhere Steuereinnahmen als eine relativ hohe Steuererhebung bei jedem zweiten Bundesbürger.

Bevölkerung Anteil am Nettovermögen



Betrachten wir zunächst einen Teil der Bevölkerung die nur über 1% des gesamten Nettovermögens verfügen. Im Armuts- und Reichtumsbericht heißt es weiter, dass ca. 5% der Bevölkerung an materieller Deprivation leiden, das bedeutet, sie können z.B. keine unerwarteten Ausgaben bezahlen, sich keine Woche Urlaub im Jahr leisten oder regelmäßig Fisch, Fleisch oder eine äquivalente vegetarische Mahlzeit zu sich nehmen oder eben ein Auto leisten. Haushalte von Alleinerziehenden und damit auch die darin lebenden Kinder sind mit 17% betroffen.

Leider stehen für Sachsen-Anhalt keine aktuellen und vergleichbaren Daten zur Verfügung. Ein Eindruck vermittelt der 2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2004.⁴ Danach mussten rund 14% der sachsen-anhaltischen Bevölkerung (rund 335.000 Menschen) mit weniger als 744 €/Monat auskommen.

Um **Chancengleichheit**, also das Recht auf gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebensbedingungen auch im Kontext zu gewährleisten, müssen auch die großen Vermögen wieder angemessen an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligt werden.

³ Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Stand: März 2013; S. 21 ff., <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.html>

⁴ 2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt, 2008, S. 42 ff. http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/Soziales/arb_2008.pdf

Zurück zum Nettoprivatvermögen in Deutschland, welches aktuell ca. 9.898.000.000.000 € also knapp 10 Billionen bzw. 10.000 Milliarden ausmacht. Teilt man dies durch die Anzahl der Bevölkerung ca. 80.585.000⁶ ergibt sich ein durchschnittliches Privatvermögen von ca. 120.000 € pro Person.

Zur besseren Vorstellung von 10¹² €

Nettoprivatvermögen in €	9.898.000.000.000
Kosten Energiekrise für BRD in €	187.000.000.000
Bodensee in Liter	50.000.000.000.000
Entfernung zum Mars in km	228.000.000

Ein 3-Personen-Haushalt (Mutter, Vater, Kind) mit Eigenheim á 300.000 €, Bankvermögen von 10.000 €, 2 Autos je 25.000 €, (ohne Belastung durch einen Kredit und als aktueller Zeitwert) stellt demnach beispielhaft das Mittel der Bevölkerung gemessen am Privatvermögen dar. Damit gehört man nicht zum oberen reichen Zehntel.

Das obere reiche Zehntel der Bevölkerung verfügt nach den zuvor genannten Zahlen der Bundesregierung über 50% des gesamten Nettovermögens. Das entspricht über 600.000 € pro Kopf. Dies wäre um bei dem Beispiel zum Investitionsstau zu bleiben, der reiche Onkel, der einen Teil der Finanzierung für das Auto übernehmen sollte. Im OECD-Vergleich der Steueraufkommen aus vermögensbezogenen Steuern im internationalen Vergleich (auf den sich auch die Studie der Bundesregierung bezieht S. 347, Schaubild C I.8.1) heißt es »Property tax revenues were 0.9% of GDP in 2010, half the OECD average.« Frei übersetzt bedeutet das: »Die vermögensbezogenen Steuereinnahmen lagen im Jahr 2010 bei 0,9% des BIP (Bruttoinlandsprodukt), dies entspricht der Hälfte des OECD-Durchschnitts.«⁷

Im internationalen Vergleich hätte Deutschland also noch deutlich »Luft nach oben« was die Vermögenssteuer angeht. Wir könnten die vermögensbezogenen Steuern verdoppeln und würden dann erst im Durchschnitt liegen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat sich 2012 mit dem Szenario von einer 1% Vermögensbesteuerung ab einen Freibetrag von 2 Mio. € pro Person beschäftigt. Es würde also nur das Vermögen über 2 Mio. € pro Person um 1% besteuert werden.

⁵ <http://umfairteilen.de/start/home/>

⁶ https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html

⁷ <http://www.oecd.org/ctp/tax-policy/revenuestatistics-countrynoteforgermany.htm>

»Rein rechnerisch würde die Vermögenssteuer nach dem hier simulierten Basisszenario zu einem zusätzlichen Steueraufkommen von 16,5 Milliarden Euro pro Jahr führen. Steuerpflichtig wären 143.000 Personen, das entspricht den reichsten 0,2 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, sowie 164.000 Unternehmen.«⁸

16,5 Mrd. € aus der Vermögenssteuer würden ausreichen, um bundesweit alle einrichtungsbezogenen Ausgaben der Sozialhilfe zu decken.⁹

Um bei unserem vereinfachten Beispiel zu bleiben: Der reiche Onkel könnte jährlich 1% seines Vermögens für das Auto zur Seite legen um das Auto zu finanzieren. Soll der Onkel dennoch nicht belastet werden, muss man eben wie zuvor aufgezeigt Ausgaben kürzen (u.a. soziale Leistungen) oder Schulden machen und dabei die Haushaltskonsolidierung nicht aus den Augen verlieren.

Dabei ist ein häufiges Argument gegen neue Schulden, den künftigen Generationen nicht unseren Lebensstil bzw. den des Onkels bezahlen zu lassen. Keine Vermögenssteuer oder keine neuen Schulden würde bedeuten, jetzt nicht zu investieren!

Wenn nun aber nicht investiert wird, dann wird das Problem nur zeitlich nach hinten verlagert, wie im Autobeiispiel deutlich geworden. Die Möglichkeit der Ausgabenglättung über einen längeren Zeitraum ist dann aber vertan.

⁸ http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.409800.de/12-42-3.pdf

⁹ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Sozialhilfe/SozialhilfeAusgabenEinnahmen2130210107004.pdf?__blob=publicationFile



Jugendhilfeplanung »Frühzeitig einmischen und rechtzeitig beteiligen«

Der Haushaltsentwurf des Landes sieht für Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm eine Kürzung in Höhe von 2 Millionen Euro im Jahr 2014 vor. Dies wird erhebliche Einschnitte in der Jugendarbeit vor Ort mit sich bringen, da die Landkreise es nicht auffangen können.

Die Landesregierung plant für den Haushalt 2014 derzeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen massive Einschnitte. Neben den Einsparungen bei den Hochschulen, im Kulturbereich, den Beratungsstellen soll auch im Bereich der Jugendarbeit deutlich gekürzt werden. Sowohl das Fachkräfteprogramm wie auch die Jugendpauschale stehen für 2014 mit jeweils 1 Million Euro auf der Streichliste. Für 2015ff ist der Umfang der Förderung der beiden Programme in der Diskussion-Ausgang offen.

Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm sichern mit aktuell 9.4 Millionen Euro ein Mindestmaß an Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen ab. Fallen diese Landesmittel weg, ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere im ländlichen Raum, noch weiter ausgedünnt wird bzw. vollständig wegbricht. Eine flächendeckende Versorgung für alle jungen Menschen ist schon jetzt in vielen Landkreisen nur mit großem Engagement von ehren- und

hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendarbeit möglich. Die Zeichen für die Kinder- und Jugendarbeit im Land Sachsen-Anhalt stehen jedoch schon seit Jahren auf Rückbau. Doch dieser Rückbau hat nicht nur Auswirkungen auf abstrakte Zahlen in Haushaltsplänen, sondern fatale reale Konsequenzen für die demokratische Bürgergesellschaft, die Lebensbedingungen junger Menschen und deren politische Anerkennung.

Die prekäre Situation der öffentlichen Haushalte führt vielerorts zu einer Kinder- und Jugendhilfe nach Kassenlage. Die politisch hingegenommene Verarmung öffentlicher Haushalte hat zur Folge, dass der Staat seiner öffentlichen Verantwortung nicht mehr gerecht wird.

Rückblickend muß festgestellt werden, dass sowohl der Ausbau von Kindertagesstätten als auch die Aufwendungen für den Kinderschutz mit erheblichen Aufwendungen verbunden sind.

Beide, in der Öffentlichkeit viel diskutierte Themen, gehen finanziell vielerorts auch zu Lasten der Jugendarbeit. Und Jugendarbeit, gemäß §11 SGB VIII, ist somit mal wieder aus dem Blickwinkel geraten, obwohl das SGB VIII ausdrücklich für alle jungen Menschen bis 27 Jahren gilt.

Die Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Leistungsbereichen hat verschiedene Gründe. So ist die Steuerungsfunktion des Rechts begrenzt, denn es kann nur wirken, wenn es bekannt ist und eingefordert wird! Des Weiteren sind die Leistungsinhalte nicht als Geldleistungen, sondern als »soziale Dienstleistungen« personenbezogen ausgerichtet (vgl. §11 SGB VIII) und rechtlich begrenzt definiert und steuerbar. Erkennbar ist, dass seit geraumer Zeit die öffentlichen finanziellen Mittel umverteilt und auf Rechtsansprüche fokussiert werden. Dies geht klar zu Lasten der anderen Pflichtaufgaben, wie die der Jugendarbeit, welche zu Ungerecht als freiwillige Leitung abgetan wird.

Das Problem ist, der Gesetzgeber hat sich hier auf das Ob der Aufgabenerfüllung beschränkt aber das Wie bzw. Wie viel den Gebietskörperschaften überlassen. Die damit verbundenen Gestaltungsräume führen nun zu gnadenlosen Reduzierungen von Leistungen, insbesondere der Jugendarbeit, vielerorts. Reinhard Wiesner spricht in diesem Zusammenhang von der Jugendarbeit als Notstandsgebiet (vgl. Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 8/9 2013) und verweist hierbei auf die in § 79 SGB VIII »verbriefte Gesamtverantwortung für die Erfüllung aller gesetzlich geregelten Aufgaben«.

Jedoch im Spannungsfeld von Zwängen zur Haushaltskonsolidierung und dem Streben nach Beständigkeit einer »sozialen Politik« fragen die (politisch) verantwortlichen Gruppen: Was ist Pflicht – was ist Kür? Was darf jugend- und sozialpolitisch überhaupt in Frage gestellt werden, worauf gibt es – individuelle – Rechtsansprüche? Welche Zuschusskürzung ist rechtlich und tatsächlich machbar? Eine Entscheidung über die Ausgestaltung der Leistungen muss auf fachlicher Basis begründet werden, sie ergibt sich nicht quasi automatisch aus der Gesetzeslage oder unverrückbaren fachlichen Standards.

Grundlegend für die Förderung der Jugendarbeit ist der § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung). Er besagt, dass der Bedarf an Angeboten ermittelt werden muß und die Umsetzung rechtzeitig und ausreichend geplant werden muß. In diesen Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die anerkannten Träger der Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen sind.

Jugendhilfeplanung ist der zentrale Begriff, wenn es darum geht den Rahmen für die Förderung abzustecken. Damit ist jedoch nicht geklärt, wie es um die Qualität und um die Förderhöhe bestellt ist. Jedoch kann die Jugendhilfeplanung Ermessensrichtlinien für die Förderung schaffen und unbestimmte Rechtsbegriffe konkretisieren. So z.B. dadurch, indem sie bestimmt, welche Maßnahmen »geeignet« und »erforderlich« sind, um einen festgestellten Bedarf zu decken. Auch der Begriff »Bedarf« wird durch die Jugendhilfeplanung konkretisiert, denn Jugendhilfeplanung legt Kriterien aus fachlicher Sicht fest. Und was Bedarf ist, wird durch die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Betroffenen ermittelt, nicht dadurch, ob es finanziell (gewollt oder) machbar ist. Dennoch stellt sich die Frage nach der Effizienz. Also: Welches Ziel wird mit welchem Mitteleinsatz erreicht?

Klar ist, und das haben mehrere Rechtsgutachten ergeben, was im Jugendhilfeplan beschlossen wurde, das muss auch verwirklicht werden. (siehe: Gutachten zur Finanzierung der Jugendarbeit nach § 74 SGB VII, Peter-Christian Kunkel, Berlin 2011)

Die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung wird in § 79 (1) SGB VIII extra betont. D.h., dass für alle Bereiche der Jugendhilfe (und somit auch der Jugendarbeit) Jugendhilfeplanung vorzunehmen ist.

Freie Träger und die Kinder- und Jugendringe, die im jugendpolitischen Feld agieren, müssen sich ihre Position und Relevanz immer wieder neu erkämpfen. Was den Sachverstand betrifft, so kommen Jugendhilfeplaner an den freien Trägern und an den Kinder- und Jugendringen eigentlich nicht vorbei. Nichts liegt somit eigentlich näher, als im Planungsbereich in die Offensive zu gehen. Dies gilt insbesondere da, wo die Jugendhilfeplanung noch in den Kinderschuhen steckt. Denn eine starke, fachlich fundierte Einmischung (Partizipation) stärkt nicht nur das politische Gewicht, sondern unterstützt die Jugendarbeit und hilft, ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugend zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Die Einmischung in Jugendhilfeplanung muß somit ein originäres Interesse der freien Träger der Jugendarbeit sein. Und: Das Recht auf Beteiligung können freie Träger auch einklagen. § 80 (3) Satz 1 SGB VIII spricht durch die Formulierung »haben zu beteiligen«, eine klare Verpflichtung der öffentlichen Träger aus, die anerkannten freien Träger an der Planung zu beteiligen. Denn: Sinnvolle Planung ist ohne Beteiligung rechtlich und fachlich nicht möglich.



Kostenfaktor Selbsthilfe???

Selbsthilfe ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und stellt neben der professionellen Betreuung im Krankheitsfall eine wichtige Säule unseres Gesundheitssystems dar.

Menschen schließen sich aus den unterschiedlichsten Gründen in Selbsthilfegruppen zusammen. Entweder sie leiden an einer (chronischen) Erkrankung oder Behinderung, sind Angehöriger eines nahe stehenden Menschen eben solcher Krankheit oder sie befinden sich in einer schwierigen Lebenssituation (Arbeitslosigkeit, Scheidung, Verlust eines Familienmitgliedes).

Eines haben all diese Situationen gemeinsam: die Menschen fühlen sich oftmals allein gelassen, unsicher, unzufrieden, unverstanden, haben Angst vor der Zukunft. In einem freiwilligen Zusammenschluss von Menschen, die mit denselben Problemen zu kämpfen haben, finden Sie wieder Lebensmut und schöpfen Kraft. Sie treffen auf Gleichgesinnte und können sich austauschen – ohne Zwang und ohne Muss. Dabei soll die Selbsthilfe nicht die professionellen Angebote ersetzen, vielmehr ergänzen. Der Zugang zu Selbsthilfegruppen ist niedrigschwellig angelegt, jedem soll die Möglichkeit gegeben sein, sich kostenfrei Gruppen anzuschließen oder neue Gruppen zu gründen.

Selbsthilfegruppen treffen sich regelmäßig in einem bestimmten Rhythmus, ziehen Fachreferenten zu Rate und gestalten die Freizeit gemeinsam. Über 1300 Gruppen gibt es mittlerweile in Sachsen-Anhalt, die in verschiedenen Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen organisiert sind.

Dabei lebt Selbsthilfe vom ehrenamtlichen Engagement, egal ob jung oder alt, egal ob Stuhlkreis oder Stammtisch. Der Austausch und die gegenseitige Unterstützung zählen.

Durch psychosoziale Unterstützung außerhalb der Familie wird die Bewältigung von Krankheiten und psychosozialen Problemen möglich. Selbsthilfegruppen bieten Hilfestellungen für die Alltagsbewältigung und geben emotionale Unterstützung. Erfahrungswissen über Krankheiten oder besondere Lebensprobleme wird aus der Sicht von Betroffenen weitergetragen.

Niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Therapeuten informieren ihre Patienten zunehmend über diese Möglichkeit des Austausches und wertschätzen hiermit die Arbeit der Betroffenen.

Selbsthilfe ist jedoch keine Dienstleistung mit klassischer Kostenerstattung und sollte daher auch nicht als Kostenfaktor betrachtet werden. Die Selbsthilfe hat ihren eigenen Wert, der weitere Werte schöpft. Durch das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen und in der Selbsthilfe aktiven Menschen,

errechnet sich ein beachtlicher Wertschöpfungsbetrag, der in der Studie aus dem Jahr 2012 »Sozialwirtschaft Sachsen-Anhalt« mit 50 Mio Euro pro Jahr beziffert wird.

Investiert man nicht in Selbsthilfe, so ist das sehr kurzfristig gedacht, denn die Kosten entstehen früher oder später doch, dann aber in anderen Dimensionen. Es ist belegt, dass Selbsthilfe langfristig Kosten verringert: es kommt zu weniger Arztkontakten und Krankenhausaufenthalten, das individuelle Gesundheitsempfinden steigt, der Krankheitsverlauf ist positiver einzuschätzen, sogar die Lebensdauer kann steigen.

Ohne einen Zuschuss funktioniert aber auch ehrenamtliches Engagement nicht. Das Land Sachsen-Anhalt zog sich 2012 aus der Landesförderung gänzlich zurück, auch Kommunen fördern zum großen Teil nicht mehr. Wie aber soll dieser wichtige Zweig im System der gesundheitlichen Versorgung langfristig aufrecht erhalten werden? Allein die gesetzlich vorgeschriebene Förderung durch die Krankenkassen ist nicht ausreichend und gesamtgesellschaftlich betrachtet auch nicht richtig. Hier müssen alle an einem Strang ziehen und finanziell auskömmliche Verhältnisse schaffen.

In einer immer älter werdenden Bevölkerung nehmen zwangsläufig auch altersbedingte chronische Erkrankungen zu. Bei einem gleichzeitig steigenden Pflegebedarf vieler Menschen bei abnehmenden Betreuungspotenzialen der jüngeren Bevölkerung müssen Lösungen geschaffen werden, die diesen Anforderungen gerecht werden.

Erschwerend hinzu kommt der Anteil der Alleinlebenden. In ländlichen Regionen steht die Selbsthilfe zudem vor der Herausforderung die oftmals recht großen Entfernungen innerhalb des Landkreises zu überwinden.

Selbsthilfe nimmt auch vor dem Hintergrund dieser aufgeführten Entwicklungen eine wichtige Bedeutung für die Menschen in Sachsen-Anhalt ein. Daher sollte alles dafür getan werden, vorhandene Strukturen weiter auszubauen und die Vernetzungen vor Ort zu nutzen, um Menschen aller Altersgruppen und unabhängig der Indikation die gemeinschaftliche Bewältigung zu ermöglichen.



Antje Ludwig
 Referentin Vorstand / Geschäftsführung
 Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung
 Tel.: 0391 / 6293505 • aludwig@paritaet-lsa.de

»Weil wir WERT sind«

Gemeinnützige Sozialwirtschaft – Zukunftsbranche in Sachsen-Anhalt präsentiert sich selbstbewusst

Die Ende 2012 veröffentlichte Studie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege bestätigte eine sich bereits deutlich abzeichnende Entwicklung: die gemeinnützige Sozialwirtschaft ist in Sachsen-Anhalt auf dem Vormarsch.



an Fachkräften abdecken zu können. Dazu gehören wertschätzende Wahrnehmung dieser Berufsgruppe in der Öffentlichkeit und angemessene Bezahlung.

Dr. Angelika Klein, Vorsitzende des Finanzausschusses des Landtages hob hervor, dass die Bedeutung als führender Arbeitgeber und die Impulse für die regionale Wirtschaft durch soziale Einrichtungen und Angebote oft unterschätzt wird. Laut Studie fließen 43% der durch die öffentliche Hand bereitgestellten Finanzen wieder durch Steuern, SV-Beiträge u. a. zurück. Ein Dialog auf Augenhöhe zwischen öffentlicher Verwaltung und Freien Trägern zur regionalen Bedarfsbestimmung und als Grundlage für zukunftssichere Leistungen und Finanzplanung wurde durch die Freie Wohlfahrtspflege eingefordert.

Mit ihrer breiten Palette sozialer, pflegerischer und gesundheitsfördernder Dienstleistungen sichert sie nicht nur Lebensqualität und verlässliche Versorgung für die Menschen in Sachsen-Anhalt, sondern ist auch größter und stabiler Arbeitgeber im Land. Ein Stellenwert, der aus Sicht der LIGA in Politik und Verwaltung häufig noch nicht angemessen berücksichtigt wird, denn die Wirksamkeit der Sozialwirtschaft für den Lebensstandort Sachsen-Anhalt ist immens. Das belegt die Studie deutlich.

Am 13. November 2013 wurden die Ergebnisse der Studie im Rahmen einer Tagung mit den Vertretern aus Landtag und kommunaler Verwaltung unter verschiedenen Aspekten bewertet, diskutiert und Handlungsoptionen aufgezeigt. Manfred Scherschinski, Präsident des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalts, stellte eindrücklich dar, welche Herausforderungen der demografische Wandel auch auf die Angebotsentwicklung der Sozialwirtschaft haben wird.

Kai Senius, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, verdeutlichte anhand aktueller Zahlen der Arbeitsagentur, dass bereits heute Anstrengungen unternommen werden müssen, um Berufe der Sozialwirtschaft wie z. B. Pflegefachkräfte, attraktiv für junge Menschen darzustellen, um zukünftige Bedarfe

Die Vorsitzende der LIGA, Dr. Gabriele Girke, betonte, dass »soziale Wirksamkeit und ökonomischer Erfolg« sich nicht ausschließen müssen – die erfolgreiche Entwicklung der gemeinnützigen Sozialwirtschaft beweist das Gegenteil und macht diese Branche selbstbewusst und zuversichtlich für die Herausforderungen der nächsten Jahre.





Ein Weg mit Stolpersteinen und Schlaglöchern – Das neue KiFöG Sachsen-Anhalt und seine weitere Entwicklung

Am 1. August 2013 ist es in Kraft getreten, das neue Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, so der offizielle Name des Gesetzes.

Der PARITÄTISCHE hat sehr früh damit begonnen, das Gesetz in seiner Entwicklung zu begleiten und seine Mitglieder zu informieren. Ebenso wurden neben der bestehenden Steuerungsgruppe »Frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten und Horte« eine Arbeitsgruppe »Finanzierung Kindertagesstätten« aufgebaut. An dieser Stelle ist allen Beteiligten für die intensive Mitarbeit ein Dankeschön! auszusprechen.

Bevor der Blick auf die weitere Fortsetzung vorgenommen wird, ist eine Rückschau erforderlich. Vor Inkrafttreten des Gesetzes und Bekanntwerden erster ministerieller und parlamentarischer Fassungen und Entwürfe, wurde durch den zuständigen Minister Norbert Bischoff ein landesweiter Dialog ausgerufen, der auf Beteiligung ausgelegt war. Wohin das führte, konnte damals keiner sagen, denn die ersten Entwürfe zum neuen KiFöG haben ausschließlich eine Rückkehr zum Ganztagsanspruch für alle Kinder und eine neue Geschwisterregelung für Mehrkindfamilien vorgesehen.

Nun wissen wir, es wurde mehr daraus: die (kleine) Verbesserung des Fachkraftkind-Schlüssel, die Beteiligungsverfahren und einheitliche Rahmenvereinbarungen nach §§ 78ff SGB VIII, der 5%ige Eigenanteil freier Träger auf die Sachkosten (der später dann wegfällt) und die Verbindlichkeit mit dem Bildungsprogramm Bildung: elementar, Bildung von Anfang an, sind gesetzlich definiert.

Das ist eine ganze Menge, auch wenn manches noch nicht rund ist. Bevor das Gesetz am 1. August vergangenen Jahres in Kraft treten konnte, mussten alle Beteiligten – Träger von Einrichtungen, Landkreise und Gemeinden – noch einige Hausaufgaben erfüllen. Dazu gehörten die Planungen der Kostenbeiträge, die Ermittlung der Betreuungsdauern, der Abschluss neuer Betreuungsverträge, die Erstellung von Satzungen usw. Das hat eine Menge Kraft gekostet.

Nun kommen die nächsten Schritte: ein Kernstück des neuen KiFöG LSA ist die zu erarbeitende Rahmenvereinbarung auf Landesebene für Kindertagesstätten und Horte. Der Städte- und Gemeindebund hat eine Klage eingereicht, um die Verfassungskonformität des neuen KiFöG LSA mit den entsprechenden Zuständigkeiten der Landkreise zu überprüfen. Solch ein Verfahren kann lange Zeit in Anspruch nehmen. Es darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass zum 1. Januar 2015 neue Regelungen zur Finanzierung erfolgen müssen- entweder über:

- Vereinbarungen zwischen den Leistungsanbietern und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe,
- über einen landesweiten Rahmenvertrag nach § 78 SGB VIII, der Leistungs-, Entgelt und Qualitätsvereinbarung beinhaltet oder
- über eine Verordnung, die von Seiten des Landes erlassen wird.

Es ist davon auszugehen, dass die beabsichtigte 2. Variante bedingt durch die eingereichte Klage nur schwer aufbereitet werden kann. Der PARITÄTISCHE wird nicht abwarten, sondern in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern aktiv sein. Es wäre fatal für alle Beteiligten, sich dem bestehenden Vakuum des Stillstandes bis zu einem Urteil der Klage anzupassen!

Wie in den vergangenen Monaten bereits durch die Empfehlungen zum KiFöG LSA geschehen, werden wir in der AG Finanzierung und der Steuerungsgruppe folgende Schwerpunkte setzen:

- Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung mit entsprechenden Empfehlungen und Untersetzungen zu Qualitätskriterien
- Ein Muster für einen Rahmenvertrag als Basis für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.
- Kurzfristige Einberufung von Trägerversammlungen zur Abstimmung von Inhalten und weiteren Vorgehensweisen in der LIGA und für Verhandlungsmandate.

Diese Vorgehensweise wird von allen Beteiligten, auch von Landkreisen und kreisfreien Städten, viel Energie in Anspruch nehmen. Aber unsere Erfahrungen mit den bereits erarbeiteten Empfehlungen haben gezeigt, dass wir mit einem abgestimmten Meinungsbild Handlungssicherheit sicherstellen. Davon profitieren Alle!



Romy Kauß
Referentin Gesundheit und Selbsthilfe
Tel.: 0391 / 6293511 • rkauss@paritaet-lsa.de



Partizipation im Gesundheitswesen

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 2004 ist die Mitwirkung von Patientenvertretern in Entscheidungsgremien des deutschen Gesundheitswesens gesetzlich geregelt.

In § 140f Abs. 1 heißt es: »Die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen sind in Fragen, die die Versorgung betreffen (...) zu beteiligen.«

Die Rede ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem höchsten Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung, der allgemein verbindliche Richtlinien und Gesetzesausführungen beschließt.

Seit 2009 wird die Patientenbeteiligung auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt, welche ganz wesentlich auf die Sicherung und Anhebung der Qualität praktizierter medizinischer Versorgung abzielt. Die meisten Menschen sind glücklicherweise nur kurzzeitig Patient und erleben hier und da Versorgungsdefizite oder Qualitätsmängel. Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sind zeitlebens Patient und können sich dem Gesundheitswesen gezwungenermaßen nicht mehr entziehen. Durch ihr jahrelanges Erfahrungen wächst ihre Betroffenenkompetenz zu einem Schatz, der es der Medizin ermöglicht, Brüche beim Übergang der Versorgung von einem Sektor des Gesundheitswesens (z.B. Krankenhausbehandlung) zum nächsten (ambulante Versorgung) zu ermitteln und abzustellen.

Aus Patientensicht ist es in den Ausschüssen auf Landesebene von zentraler Bedeutung, sich den regional unterschiedlichen Versorgungsproblemen zu stellen. Hierfür bringen Patientenvertreter Kenntnisse über ihre eigene Krankheit mit ein, bestenfalls auch über nicht selbst erlittene Erkrankungen, zu denen sie sich im Vorfeld bei der entsprechenden indikations-

bezogenen Selbsthilfeorganisation oder der Selbsthilfekontaktstelle Informationen eingeholt haben. Patientenvertreter haben in den Ausschüssen Rederecht, hierfür ist es unerlässlich die Furcht vor den Göttern in Weiß abzulegen und sich zu trauen vor den Professionellen seine Beobachtungen aus der Betroffenenperspektive mitzuteilen und eindrucksvoll Änderungen einzufordern. So können sie Rückmeldungen geben zur Qualität und möglichen Barrieren von Einrichtungen und Dienstleistungen.

Vielen Patientenvertretern fällt es (anfangs) schwer, das Versorgungssystem mit all seinen Sektoren, Begrifflichkeiten und umfangreichen Materialien zur Vorbereitung auf Sitzungen zu durchschauen. Eine gerade erst veröffentlichte Studie der Deutschen Patientenakademie e.V. befragte 2012 Patientenvertreter in ganz Deutschland nach ihren Bildungsbedürfnissen. Die Untersuchung ergab, dass besonders zu Beginn ihrer Tätigkeit eine standardmäßige Schulung zu Rechten, Pflichten und Aufgaben vermisst wird und sie sich diese in der traditionellen Form wünschen.

Patientenvertreter treibt der Wunsch nach einer sinnstiftenden Freizeittätigkeit sowie der Wunsch sich bürgerschaftlich zu engagieren neben der eigenen Betroffenheit am häufigsten in diese Tätigkeit. Gerade dann sollte dem Anliegen entsprochen werden, mehr Kompetenzen zu erlangen, um die Belange der Patienten noch besser vertreten zu können. Für Sachsen-Anhalt hat das letzte Koordinierungstreffen der Patientenvertreter ergeben, dass daran gemeinsam gearbeitet werden soll, um die Erfahrungen und die Betroffenenkompetenz als Ressource für das System noch besser nutzbar zu machen.



Von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder brauchen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe



Diese Befragung der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen ergab zudem, dass in 60% der Fälle Kinder in der belasteten Familie lebten. Erleben Mütter in der Partnerschaft Gewalt, so sind die Kinder immer mit betroffen. Zum Teil sind ähnliche gesundheitliche Folgen zu beobachten wie bei Kindern, die selbst direkt betroffen sind. Zudem zeigen Studien die Gefahr auf, dass der Kreislauf der Gewalt sowohl in Bezug auf die Opfer als auch in Bezug auf die Täterrolle über Generationen vererbt wird und eine geschlechtsspezifische Auswirkung häuslicher Gewalt existiert. Mädchen identifizieren sich mit ihrer Mutter. Sie erleben Frau-Sein in Verbindung mit Gewalt, erdulden Hilflosigkeit und Verzweiflung. Es besteht ein deutlich höheres Risiko, dass sich Mädchen in späteren Beziehungen in genau diese Rolle hineinbegeben und von Misshandlungen durch den eigenen Partner betroffen sind. Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt berichten, dass Kinder, die mit ihren Müttern Zuflucht im Frauenhaus suchten, nun selbst für sich und ihre Kinder

Ausmaß der Gewalt

Gewalt im sozialen Nahraum ist ein Phänomen in unserer Gesellschaft, das bagatellisiert und in seinen Auswirkungen unterschätzt wird. In der Mehrzahl der Fälle üben Männer die Gewalt gegen Frauen und Kinder aus. Gewalt gegen Frauen ist das Resultat struktureller Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und tritt in unterschiedlichen Formen auf. Sie kann auf physischer, sexueller, psychischer, ökonomischer oder sozialer Ebene ausgeübt werden und richtet sich außer gegen Lebenspartnerinnen auch gegen ältere Menschen, pflegebedürftige Personen und Menschen mit Behinderungen. Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind darüber hinaus von traditionsbedingter Gewalt betroffen. Bei der Gewalt im sozialen Nahraum handelt es sich nicht um einmalige Ereignisse, sondern um ein vielschichtiges Misshandlungssystem. Zahlreiche Organisationen wie Polizei, Justiz, Einrichtungen der Sozialen Arbeit, des Gesundheitsbereiches und im pädagogischen Bereich haben täglich mit diesem Problem zu tun.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führte eine Repräsentativstudie durch, die ergab, dass mindestens jede vierte Frau seit ihrem 16. Lebensjahr gewalttätige Übergriffe körperlicher und/oder sexueller Art durch einen Beziehungspartner erlebt hat bzw. aktuell erlebt.

diesen Schutzraum benötigen. Jungen dagegen erleben, wie der Vater Gewalt als Konfliktlösungsmechanismus einsetzt. Sie sind stark gefährdet, in späteren Beziehungen zum Täter zu werden und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse einzusetzen.

Zudem hat eine aktuelle repräsentative Untersuchung ergeben, dass Frauen mit Behinderungen zu einem weit höheren Anteil in ihrem Leben von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung betroffen sind als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung.

Gewalt im sozialen Nahraum verursacht zudem Kosten sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft. Angesichts der gravierenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Opfer liegt ein Zusammenhang zu Problemen in der Erwerbstätigkeit nahe. In der deutschen Repräsentativstudie gaben 20% der von Gewalt betroffenen Frauen an, nicht mehr im gewohnten Maße der beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können. Diese Arbeitsplatzprobleme entstehen zum Beispiel durch Krankheit, Unpünktlichkeit, Abwesenheit oder Belästigung und Bedrohung durch den gewalttätigen Partner am Arbeitsplatz. Nach einer Trennung vom gewalttätigen Partner sinkt oftmals der soziale Status der betroffenen Frauen und deren Kinder. Sie werden zu alleinerziehenden Müttern und sind somit nachweislich von einem besonderen Armutsrisiko betroffen.

Schutzauftrag des Staates

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund internationaler und nationaler Vorgaben verpflichtet, von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder zu schützen und ihnen Hilfe zukommen zu lassen. Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau (CEDAW) und der Behindertenrechtskonvention (CRPD) hat sich der Staaten verpflichtet, wirksame Maßnahmen gegen diese Form der Gewalt zu ergreifen. Zudem ergibt sich eine Schutzpflicht des Staates aus dem Grundgesetz Artikel 2, welcher das Leben und die körperliche Unversehrtheit schützt. Im Bundeskinder-schutzgesetz wurde die wurde der stattliche Schutzauftrag des Kindeswohls konkret formuliert.

Lücken im System

Bislang gibt es keinen spezifischen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung für betroffene Frauen und deren Kinder. Länder und Kommunen sind nicht verpflichtet eine bedarfsgerechte Schutz- und Hilfeinfrastruktur bereitzustellen. Die Finanzierung des Schutz- und Hilfesystems erfolgt in Sachsen-Anhalt im Rahmen freiwilliger Leistungen, die jederzeit eingestellt werden können. In den letzten Jahren sind die Aufgaben und Anforderungen an das Hilfesystem kontinuierlich gestiegen. Die Verwaltungsaufgaben nehmen zu und neue Themenfelder (z.B. Einführung des Straftatbestandes der Nachstellung, gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen, Gewalt in der Pflege, digitale Gewalt) stellen das Hilfesystem vor neue Herausforderungen. Die Landeszuwendungen für zivilgesellschaftliche Institutionen unterlagen kontinuierlichen Kürzungen und wurden seit vielen Jahren auf gleich bleibendem Niveau eingefroren, was in Anbetracht der steigenden Kosten faktisch einer Kürzung gleichkommt. Zweijährige Zuwendungsverträge wurden auf ein- bis zweijährige Zuwendungsbescheide umgestellt. Es entstehen für die Unterstützungseinrichtungen Finanzierungslücken. Die Träger der Hilfsangebote tragen somit immer ein hohes finanzielles Risiko und Planungssicherheit ist nicht gegeben. Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen sind die Unterstützungseinrichtungen aus- bzw. überlastet. Zeitnahe Beratung kann kaum noch gewährleistet werden. Es entstehen längere Wartezeiten. Doch gerade bei Gewalt im sozialen Nahraum ist eine schnelle Reaktion notwendig, da sich Betroffene zu einem späteren Zeitpunkt nur bedingt auf Hilfe einlassen können. Sicherheit für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder kann unter diesen Gegebenheiten nicht gewährleistet werden.

Handlungsbedarf

Der »Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und andere Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder« liegt

seit September 2012 vor. Dieses Gutachten untermauert die seit langem angemahnten Defizite und führt die vielschichtigen Problemlagen hinsichtlich fehlender Strukturen und Ressourcen auf. Bundes- und Wohlfahrtsverbände fordern seit langem bundesweit einheitliche Regelungen zur finanziellen Absicherung der Unterstützungseinrichtungen. Diesbezüglich wurden Rechtsgutachten erstellt, die die Regelungsbefugnis des Bundes geprüft haben. Hierbei wurde die Gesetzgebungskompetenz des Bundes festgestellt und bereits Lösungsansätze auf Bundes- und Landesebene beschrieben.

Das Thema ausreichende und gesicherte Finanzierung der Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder muss weiter vorangebracht werden. Über einen verbindlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe muss der Zugang aller Betroffenen zum Schutz- und Hilfesystem sichergestellt werden. In der aktuellen Broschüre »Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern«, weist der PARITÄTISCHE auf die schwierige Situation der Frauenhäuser in Deutschland hin und kritisiert die bestehenden Rahmenbedingungen massiv. Es ist zwingend notwendig, das Hilfe- und Unterstützungssystem mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten. Nur so kann allen Frauen und deren Kindern unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen Zugang zu Schutz und Hilfe ermöglicht werden.



Weitere Informationen und die Broschüre finden Sie unter www.liko-sachsen-anhalt.de

Kontakt:

Dorit Schubert
Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking
Wiener Straße 2
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 | 6293 523
liko@paritaet-lsa.de
www.liko-sachsen-anhalt.de



Schulsozialarbeit – ein Erfolgsmodell, das weiter gehen muss!

Das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit hat in Sachsen-Anhalt eine wechselhafte Geschichte ...

Nach dem ein erfolgreiches Modellprojekt der Schulsozialarbeit mit dem Wechsel einer Landesregierung nicht fortgeführt wurde, stieg die Anzahl der Schulabbrüche und das aufgebaute, qualifizierte Fachpersonal hat das Fachgebiet verlassen, teilweise sogar das Bundesland. Ergo: Das Land hat einen enormen Verlust sowohl im Know-How als auch im Personalbereich hinnehmen müssen. Bundesweit die höchsten Schulabbrecherquoten von 11% und mehr ausweisen zu müssen und der sich abzeichnende demografische Wandel mit den Auswirkungen für den zukünftigen Arbeitsmarkt haben zu einem Umdenken geführt. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wurde ein gemeinsamer Runderlass des damaligen Ministeriums für Gesundheit und Soziales sowie des Kultusministeriums im Juli 2008 zur Durchführung des »Projektes zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs« auf den Weg gebracht. Interessant war bereits die Ausgangslage:

»Schulen mit Schulsozialarbeit haben eine signifikant geringere Quote von Schulabbrechern.«

Zwei Ministerien – das eine zuständig für Jugendhilfe, das andere für Kultus – befördern gemeinsam ein ESF Projekt und können aufgrund der Kooperation ein Fördervolumen von ca. 60 Millionen Euro für den Zeitraum Mitte 2008 bis Mitte 2013 (formal gesehen) ermöglichen.

Das Programm wurde auf drei Module ausgelegt: 1.) Zur Errichtung von Netzwerkstellen, - weil Schulsozialarbeit im Sozialraum agiert und regionale Bildungslandschaften befördert; 2.) bedarfsorientierte Schulsozialarbeitsprojekte an Schulen, - weil durch sozialpädagogische Hilfen Benachteiligungen bei Schülerinnen und Schülern besser abgebaut werden können; 3.) bildungsbezogene Angebote, - weil individuelle Förderung, Verbesserung der Lern- und Lehrkultur eine Öffnung des Bildungsbegriffs und die Kooperation Jugendhilfe und Schule unterstützen.

Folgende Erkenntnisse können attestiert werden:

- Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsgebiet, das in der Schule angesiedelt ist, aber sozialpädagogische Schwerpunkte im Schulalltag setzt und bildungsbezogene Prozesse und schulisches Lernen befördert.
- Dort wo Schulsozialarbeit Rahmenbedingungen vorfindet, die sowohl von Trägern der Jugendhilfe als auch von Schulen als eigenständiges Arbeitsgebiet anerkannt werden, verändert sich das Lernklima und ressourcenorientierte Arbeitsweisen werden entwickelt.

- Schulen mit Schulsozialarbeit, haben eine signifikant geringere Quote von Schulabbrechern.

Diese kurzen Auszüge aus dem Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zeigen bedeutsame Befunde, die Schulsozialarbeit als wichtigen Baustein in der Bildungslandschaft sehen. Darüber hinaus haben sich die Träger der Schulsozialarbeit im Rahmen der LiGA der Freien Wohlfahrtspflege zu einer LiGA AG Schulsozialarbeit zusammengeschlossen, um die bestehenden bzw. »erkämpften« Qualitätsstandards zu erhalten und weitere Qualitätsprozesse für dieses Arbeitsfeld zu entwickeln. Fakt ist: Schulsozialarbeit bereichert die Schullandschaft und beeinflusst die Lernkultur in Schulen positiv.

Die Erkenntnis, dass Schulsozialarbeit fortgeführt und als fester Bestandteil in der Bildungslandschaft verankert werden muss, ist fraktionsübergreifend bei allen Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt mittlerweile vorhanden. Das Kultusministerium hat sich zur Fortführung des

ESF-Projektes bekannt und kundgetan, dass für die neue Förderperiode von 2014 bis 2020 eine vergleichbare Summe bereitgestellt wird. Das Land sieht den Zugewinn, der sich durch Schulsozialarbeit ergibt und bringt weitere finanzielle Mittel auf, damit ein nahtloser Übergang in die kommende Förderperiode gewährleistet ist. Sachsen-Anhalt hat aus den vergangenen Jahren gelernt!

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hat diverse Fachtagungen zur Qualität von Schulsozialarbeit – u.a. Flaggschiff Schulsozialarbeit und Familie – in Kooperation mit Trägern organisiert und durchgeführt und wird die Lobbyarbeit sowie die inhaltliche Arbeit durch weitere Fachtage unterstützen.

Fazit:

Die durch den damaligen Abbruch der Schulsozialarbeit entstandenen Flurschäden haben deutlich werden lassen, dass der Schulsektor die Kooperation mit der Jugendhilfe benötigt. Ebenso müssen die Jugendhilfeträger erkennen, dass Schulsozialarbeit besondere Rahmenbedingungen erfordert, um erfolgreich sein zu können. Nur so kann im politischen Raum Überzeugung für die Fortführung entwickelt werden. Vielleicht befindet sich 2020 Schulsozialarbeit nicht mehr in der Projektfinanzierung und ist fester Bestandteil der Haushaltsplanungen des Landes Sachsen-Anhalt. Erfolgsmodelle setzen sich durch. – Oder?

PARITÄT: Auf einen Klick...

www.paritaet-lsa.de:
Informationen online



Unter www.paritaet-lsa.de finden Sie viele nützliche Informationen rund um den PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt, neueste Fachinformationen, Positionen und Stellungnahmen sowie unser komplettes Dienstleistungsangebot.

Der Terminkalender informiert aktuell über unsere Veranstaltungen.

Als Mitgliedsorganisation haben Sie die Möglichkeit, eigene Informationen über die Webseite des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt zu veröffentlichen.

Schauen Sie regelmäßig rein!

Volksstimme
Sonntag, 21. Dezember 2013

Die Seite Drei | 3

Pflegenotstand: Heime kämpfen um Fachkräfte

In Sachsen-Anhalt gibt es mehr freie Stellen als Bewerber, Nachwuchs ist rar. Von Matthias Stoffregen

Mauer-Berufung: harte Arbeit, schlechtes Image – Pflegeberufe stehen oft in der Kritik und haben immer größere Probleme, Fachkräfte zu gewinnen. Es gibt aber auch junge Menschen, die sich für den Beruf begeistern und sich nicht von Pauschalverlöhnen abschrecken lassen.

Heldentat: Anna Hermann greift in den Kleinknoten der Papiermaschine. Die gelbe Arbeitsschleife wirkt nach einem Moment lang weiter nachkommen auf ein Tablett. Dann geht sie von ihrem Büro über zum Doppelstempel, in dem das Etikett Krause* weht. „Ich würde fragen, ob sie noch anderen können, damit wir nicht zu spät zum Weihnachtessen kommen“, fragt Frau Krause*.

Anna Hermann lacht die an. „Aber ich weiß die über und meine dann zu über. Aber natürlich Frau Krause, die wollen sich wohl die besten Plätze sichern.“ In der 15 Uhr an diesem Nachmittag, Hermann nachschaut in den Anzeiger. „Ich würde fragen, ob sie noch anderen können, damit wir nicht zu spät zum Weihnachtessen kommen“, fragt Frau Krause*.



Pflege in Zahlen

In Sachsen-Anhalt gibt es insgesamt 170 Pflegeeinrichtungen. 40 Prozent davon sind als Altenheim geplant, weitere 130 Einrichtungen haben sich auf den Ausbau der Kapazitäten spezialisiert. 10.000 sind dies, was eine entsprechende Anzahl an Pflegekräften erfordert. 10.000 sind dies, was eine entsprechende Anzahl an Pflegekräften erfordert.

Weniger als 10.000 Ausbildungsstellen für Pflegekräfte sind in Sachsen-Anhalt geplant. 10.000 sind dies, was eine entsprechende Anzahl an Pflegekräften erfordert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BfA), Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BfA)

Magdeburger »Volksstimme« vom 21.12.2013

Fachkräftemangel in der Pflege verschärft sich weiter – Ausbildungsumlage für Sachsen-Anhalt wird geprüft

Aktuelle Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verdeutlichen einmal mehr: der Fachkräftemangel in der Pflege verschärft sich dramatisch.

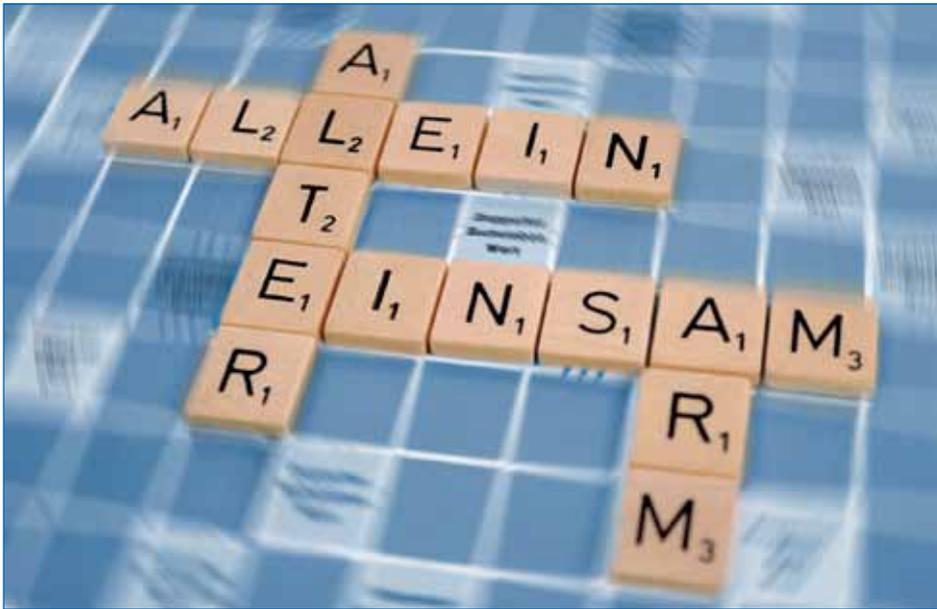
So übersteigt die Zahl der gemeldeten Stellen die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen erheblich. Im Schnitt der letzten 12 Monate kamen auf 100 gemeldete Stellen lediglich 39 arbeitslose Altenpflegefachkräfte. Diese Situation stellt sich in allen Bundesländern ähnlich dar und ist laut der Bundesagentur für Arbeit als deutliche Fachkräftemangelsituation zu definieren.

Auch die Höhe der Vakanzzeit weist auf enorme Schwierigkeiten bei der Besetzung von gemeldeten Stellen für examinierte Altenpfleger hin. So waren Stellen für examinierte Altenpfleger mit Stand August 2013 durchschnittlich 131 Tage und somit mehr als vier Monate vakant, während dieser Wert im Jahr 2008 noch 57 Tage betrug. Korrespondierend mit der aufgezeigten Entwicklung verringerte sich die Arbeitslosigkeit examinierter Pflegefachkräfte von August 2008 auf August 2013 um 52 Prozent.

Ein Instrument, das dem eklatanten Fachkräftemangel entgegenwirken könnte, ist die Neugestaltung der Ausbildungsfinanzierung in der Altenpflege. Nach wie vor müssen zur Refinanzierung die Kosten für die Ausbildung von den Einrichtungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt werden. Der

allseits bekannte Effekt: ausbildende Einrichtungen erwerben Marktnachteile. Seit Jahren fordern Träger und Verbände daher die generelle Neugestaltung der Ausbildungsfinanzierung analog zur Krankenpflegeausbildung oder aber zumindest die Einführung einer Ausbildungsumlage, um eine solidarisches Ausbildungsfinanzierung zu erreichen, die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu schienen allemal erreicht. Hat sich das Land Sachsen-Anhalt bislang beharrlich gegen die Einführung einer solchen Umlage ausgesprochen, scheint nun ein vorsichtiges Umdenken stattzufinden.

So äußerte Sozialminister Bischoff zuletzt mehrfach, eine solche Umlage zu befürworten und die Einführung dieser prüfen zu wollen. Hierzu konnte nicht zuletzt die stetige Öffentlichkeitsarbeit seitens des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt und seiner Mitgliedsorganisation beitragen (vgl. Abbildung). Gleichzeitig weist auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD in eine ähnliche Richtung und sieht die Prüfung eines verbindlichen Verfahrens zur Refinanzierung der Ausbildungskosten vor, um die Kostenbeteiligung aller Einrichtungsträger zu gewährleisten.



Altersarmut nimmt weiter zu

Immer mehr Rentner benötigen zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes Geld vom Staat. Das zeigen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Demnach haben im vergangenen Jahr 465.000 Menschen und damit so viele wie noch nie Grundsicherungsleistungen im Alter bezogen.

Auch zeigen diese Zahlen nur, wer den Anspruch auf Grundsicherung wirklich nutzt - die Dunkelziffer scheint weitaus höher, da viele ältere Menschen diesen Anspruch aus Unkenntnis oder Scham erwiesenermaßen erst gar nicht geltend machen. Das Problem der zunehmenden Armut in Deutschland ist im Moment jedoch keines, das vor allem alte Menschen betrifft. Auch wenn die Quote der Grundsicherungsempfänger im Alter stetig wächst, liegt sie mit unter 3% noch weit unter der Armutsquote jüngerer Generationen. Überdies sind derzeit Rentner aus den alten Bundesländern häufiger betroffen als Rentner aus den neuen Bundesländern.

Dies wird sich jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit bald ändern, denn die Absenkung des Rentenniveaus sowie die Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre werden Wirkung zeigen. Ganz konkret wird sich das Problem also dann verschärfen, wenn jene Generationen in Rente gehen, die sich im Berufsleben nur mit Minijobs und Teilzeitstellen über Wasser halten konnten, im Niedriglohnsektor beschäftigt oder über längere Zeit arbeitslos waren. Das sind vielfach die Personen, die in 20 oder 25 Jahren in Rente gehen und vor allem Personen aus den neuen Bundesländern.

Wenn sich nichts ändert, müssen viele von Ihnen später mit geringsten Alterseinkünften auskommen. Neben der Deregulierung des Arbeitsmarktes droht auch die schrittweise Absenkung des Rentenniveaus zu einer erheblichen Ausweitung

der Altersarmut zu führen: Muss ein Durchschnittsverdiener heute gut 27 Jahre arbeiten, um eine gesetzliche Rente auf Sozialhilfeniveau zu erreichen, sind es für Neurentner des Jahres 2030 bereits 35 Jahre.

Wer dauerhaft nur drei Viertel des Durchschnittsentgelts verdient, muss entsprechend sogar 47 Jahre lang Beiträge zahlen um mit seiner Rente das Sozialhilfeniveau zu erreichen. Dieser drohende Notstand ist eine Katastrophe mit Ansage. Der wachsende Niedriglohnsektor ist politisch gewollt, allerdings ziehen Mini-Löhne auch Mini-Renten nach sich, ein Teufelskreis, der durch die vermeintliche Lösung von Problemen an anderer Stelle neue erzeugt.

Um das Problem zu mildern, bedarf es in erster Linie einer soliden Arbeitsmarktpolitik und einer Anhebung des Einkommensniveaus, denn je mehr und je stetiger Beiträge eingezahlt werden können, je höher sind auch die Renten-Ansprüche. Darüber hinaus kann ein staatlicher Rentenzuschuss für bestimmte Personengruppen oder eine Verbesserung der Rentenansprüche aufgrund von Kindererziehung helfen.

Nötig sein wird auf jeden Fall auch die Stärkung der privaten Vorsorge, denn ohne die wird es schwer, den bisherigen Lebensstandard zu halten. Als Faustregel gilt, 10% des Bruttoeinkommens sollten für das Alter angelegt werden – nur können das eben viele Geringverdiener nicht leisten.



In vollen Zügen für ein Leben ohne Gewalt: Kampagne »Ausbl!ck«

Am 09. Dezember 2013 startete in Sachsen-Anhalt die Kampagne »Ausbl!ck« des Landesweiten Netzwerks für ein Leben ohne Gewalt. Ziel ist es, betroffene Frauen, mögliche Unterstützungspersonen und gewaltausübende Männer über Hilfsangebote zu informieren und zu ermutigen, diese auch zu nutzen. Durch die breite Öffentlichkeit wird der Blick auf Gewalt im sozialen Nahraum geschärft. Häusliche und sexualisierte Gewalt, sowie Stalking sind Tabuthemen, damit wird jetzt gebrochen.

Zum Kampagnenstart hingen über mehrere Wochen bedruckte Türanhänger in den S-Bahnlinien zwischen Zielitz und Schönebeck-Salzelmen, sowie zwischen Halle Trotha und Halle-Nietleben aus. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung unterstützte die Initiator_innen dieser Aktion. So trafen sich am 20. Dezember 2013 Vertreter_innen des Landesweiten Netzwerkes für ein Leben ohne Gewalt mit dem zuständigen Staatssekretär, Herrn Thomas Wunsch, in der S-Bahn in Richtung Magdeburg, um einen ganz persönlichen Eindruck der Kampagne »Ausbl!ck« zu gewinnen und mit Fahrgästen darüber ins Gespräch zu kommen.

Unter www.mdf1.de/news/20Dezember-1620.html können Sie in einem Beitrag des regionalen Fernsehsenders MDF 1 diese Zugfahrt verfolgen.

Auch für 2014 sind wieder Aktionen geplant. Im Harzlandkreis, Altmark, Jerichower Land, Börde und Salzlandkreis werden demnächst informative Postkarten an öffentlichen Plätzen ausgelegt. Nähere Informationen finden Sie unter www.liko-sachsen-anhalt.de.

Das Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt wurde im Jahre 2008 von der Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) initiiert. Dieses Gremium, ein Zusammenschluss von Institutionen, ist aktiv gegen Gewalt im sozialen Nahraum tätig. Es setzt sich aus den Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenzentren, der Frauenhäuser, der Interventionsstellen, der Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt, der Täterberatung, der Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt, dem Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. sowie der Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking zusammen. LIKO koordiniert, gestaltet und moderiert diese Netzwerkarbeit.

Kontakt:

Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking | Dorit Schubert

Wiener Straße 2 • 39112 Magdeburg

Telefon: 0391 | 6293 523

liko@paritaet-lsa.de • www.liko-sachsen-anhalt.de

Winterzauber

Teile und tue Gutes!

Am 25. Januar fand in Magdeburg zum zweiten Mal die Gala für gesellschaftliches Engagement statt. Warum war der PARITÄTISCHE Gastgeber?

Diese Gala steht für Aufgeschlossenheit, mehr Miteinander und Wertschätzung in der Gesellschaft - gute Gründe für uns, dabei zu sein. Aber wir wollten mehr: Der »Winterzauber« setzt Impulse, Menschen kommen zusammen, unterstützen gesellschaftliches Engagement, knüpfen Kontakte, spüren wertvolles Zusammenleben in der Region – gute Gründe, dazu einzuladen. Die Unterstützung gesellschaftlichen Engagements ist unser wichtigstes Anliegen als großer Verband mit tausenden engagierten Menschen, sozialen Unternehmen, Vereinen Initiativen, Selbsthilfegruppen. Wir haben selbst viele Wünsche, wir erfüllen Wünsche, wir tun unser Bestes für ein gutes Leben aller Menschen – das soll auch mal gefeiert werden.

Über 500 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Soziales, Sport, Kunst und Kultur erlebten eine glanzvolle, aber auch erwärmende Winternacht – Zeit für Gespräche und für Anerkennung, für Bekanntschaften und Wünsche erfüllen. Nicht jeder konnte dabei sein, viele Wünsche unserer Mitglieder erfüllt werden – diese besondere Form von Charity wollen wir weiterhin unterstützen. An dem Abend der Gala verzichteten alle Dienstleister auf die regulären Kosten ihres Aufwands. Sie alle sind im Sinne des Engagements und des Ehrenamtes zusammengekommen, um das gesellschaftliche Miteinander der Landeshauptstadt mitzugestalten.

Teile und tu Gutes – das ist der Sinn von Charity.

Wir unterstützen diese ganz eigene Form dieses sozialen Engagements von Bürgern für soziale Anliegen. Viele unserer Mitgliedsorganisationen haben Wünsche gegeben – und sie werden erfüllt. Aber mehr noch: es entstehen Kontakte zu Menschen, Firmen, Organisationen, die weiter belebt und erhalten werden können. - Wir werden darüber weiter berichten!

Viele Menschen aus unserer Mitgliedschaft, Vorstand, Partner des Verbandes waren dabei und nehmen die Erinnerung an dieses besondere Ereignis mit in das Neue Jahr. Sicherlich werden wir auch am 31. Januar 2015 wieder ein guter Gastgeber sein und die Arbeit vieler Mitglieder in der Region unterstützen, aber auch bekannt machen – vielleicht möchten auch Sie dabei sein und notieren sich schon mal den Termin.





Wie »übersetzt« man Inklusion?

Das Wort »Inklusion« führt in allen Kreisen der Bevölkerung zu Irritationen. Was bedeutet Inklusion? – Ist es ein neues Wort für Integration?

Heißt es, dass alle Menschen gleich sind oder dass jede/jeder in ihrer/seiner Unterschiedlichkeit bestehen kann? Wer weiß die Antwort und wer kennt den Weg?

Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und in verschiedenen Städten/Landkreisen so auch in Magdeburg ein Aktionsplan zur Umsetzung von INKLUSION entwickelt wurden, haben wir nur vage Vorstellungen von der Umsetzung.

Wir, die MitarbeiterInnen der Regionalstelle Mitte-West und der PIN GmbH, haben Kinder und Eltern gefragt, wie sie sich INKLUSION vorstellen und erhielten nicht nur Antworten, sondern es entstand ein wunderbares Symbol – der »**Baum der INKLUSION**«. In einer Mitmachaktion haben Kinder zwischen 4 und 6 Jahren gemeinsam mit älteren Menschen Blätter aus Ton gefertigt und sie glasiert. Jede TeilnehmerIn, ob groß ob klein, ob behindert oder nicht, hat ihr/sein eigenes Blatt gestaltet, eine eigene Idee umgesetzt und wenn gewollt, auch Hilfe von anderen TeilnehmerInnen erhalten.

Diese ca. 1.000 Einzelteile sind zu einem Mosaik zusammengefügt. So ist unser »Baum der INKLUSION« entstanden, mit einem starken Stamm und einer vollen Krone. Er hat große und kleine, glatte und raue, kantige und runde Blätter. Erst in der Gesamtheit der verschiedenen Teile ergibt er ein vollkommenes und buntes Bild und symbolisiert unsere gemeinsamen Stärke und eine bunte und inklusive Gesellschaft. Das ist aus unserer Sicht die schönste Antwort auf die Eingangsfrage »Wie „übersetzt« man Inklusion“ und regt im Bürgerhaus in der J.-R.-Becher-Straße 57 in Magdeburg zum Staunen, Nachdenken und Diskutieren an. Mit Eltern und ErzieherInnen sind wir ins Gespräch gekommen und haben nach Möglichkeiten gesucht, Inklusion im Alltag mit Leben zu erfüllen.



Die Frage, ob Inklusion eine Illusion ist, haben wir mit Nein beantwortet. Die Diskussion ergab, dass INKLUSION ein Weg ist, der Kommunikation, gemeinsames Agieren, Information, Offenheit, Flexibilität, Toleranz und kleine Schritte verlangt. Erst durch Beteiligung aller gesellschaftlichen Bereiche kann Inklusion gelingen.

Die Kinder der integrativen KITA »Am Neustädter See« weihten den Baum mit ihrem Lied ein und gaben uns folgende Worte mit auf den Weg: »**Ich bin anders und Du bist anders und wir sind anders – na und?!**«

Für die Durchführung des Projektes haben wir folgende Partner gefunden:

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, Dr. Lutz Trümper als Schirmherr, Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Katrin Thaege, die integrativen Kindertagesstätten »Am Neustädter See« und »Die Wurzel« der PIN gGmbH, die KITA Lumumbastraße der KITA-Gesellschaft MD, das PARITÄTISCHE Alten- und Service-Zentrum Kannenstieg, Menschen mit seelischer Behinderung aus dem Wohnverbund des Vereins Der Weg e.V. Im Laufe des Projektes wurden zahlreiche PolitikerInnen einbezogen. Ebenso konnten wir als Partner die Migrationsberatungsstelle des PARITÄTISCHEN,

Junge Humanisten Magdeburg e.V., die Gemeinwesenarbeitsgruppen Kannenstieg und Neustädter See, den Bürgerverein Nord und die Wohnungsbaugenossenschaft »Die Stadtfelder« gewinnen. Unterstützt wurde unser Projekt von Aktion Mensch e.V.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den MitarbeiterInnen und BewohnerInnen des Wohnheimes Wippra vom Trägerwerk Soziale Dienste für die Anregung zu unserem Baum der INKLUSION.



Bernd Zürcher
 Regionalleiter Nord
 Tel.: 03931 / 689421 • bzuercher@paritaet-lsa.de

Bewährtes erhalten: Projekt »Sozialer Wegweiser« weiterhin aktiv

Das Projekt »Soziale Wegweiser«, 2007 ins Leben gerufen und für vier Jahre gefördert durch die ARD- Fernsehlotterie, wurde auch im Jahr 2013 erfolgreich fortgeführt.

Margit Baumotte und Andrea Belitz



Finanziert durch die Stadt Stendal, die Wohnungsbaugesellschaft »Altmark« (WBGA) und die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft (SWG), konnten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit bzw. auf Basis geringfügiger Beschäftigung hilfebedürftigen Menschen in ihren Wohnbereichen und im täglichen Leben Unterstützung und Hilfestellung geben.

»Sozialer Wegweiser«, ein niedrighschwelliges Unterstützungsangebot für Hilfebedürftigen, ganz besonders aus dem Stendaler Stadtseegebiet und Stendal Süd, den beiden größten sozialen Brennpunkten Stendals. Wir zeigen den Betroffenen Wege auf, aus ihren schwierigen, sozialen und wirtschaftlichen Lebenssituationen und Notlagen herauszukommen. Wir verstehen uns als Wegweiser.

Die Hilfebedürftigen, die Betroffenen sind oft nicht in der Lage, aus gesundheitlichen und vielerlei anderen Gründe Dinge des täglichen Lebens wie Finanzen, Wohnung, Arbeit Schulden und vieles mehr, selbst zu regeln. Probleme wachsen ihnen über den Kopf, sie brauchen Hilfe und Begleitung. Viele Menschen kennen die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote nicht oder trauen sich aus Angst, Scham oder Hilflosigkeit nicht, diese in Anspruch zu nehmen. Wir beraten die Betroffenen u.a. zu Mietzahlungen, bei Mietrückständen und Schulden und zeichnen Ihnen, Wege auf, aus diesen wieder herauszukommen. Dabei arbeiten wir mit vielen Institutionen und Ämtern, Schuldnerberatung und anderen Beratungsstellen zusammen. Wir

vereinbaren Termine, kontrollieren deren Einhaltung und vermitteln und begleiten die Betroffenen.

Menschen schnell und unkompliziert Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, das ist das Anliegen des »Sozialen Wegweisers«.

Im Zeitraum Oktober 2012 bis Dezember 2013 konnten wir ca. 400 Kontakte mit Betroffenen und Hilfesuchenden verzeichnen, wobei die Gründe des Aufsuchens sehr unterschiedlich waren. Beratungen, Überprüfung von behördlichen Bescheiden, Unterstützung beim Einlegen von Widersprüchen gegen Bescheide, Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Unterstützungen, Begleitung zu Ämtern aber auch die Unterstützung beim Umzug, Aufsuchen der Hilfesuchenden gehörten, um nur einige zu nennen, zu den Tätigkeitsgebieten. Die Mehrzahl der Kontakte entstanden durch die Vermieter, WBGA und SWG, aber auch durch das Jobcenter und durch Mundpropaganda wurden Hilfesuchende auf uns aufmerksam und nahmen unsere Unterstützung in Anspruch.

Zwei Informationsveranstaltungen in Stendal-Süd wurden durchgeführt, um auch den dort lebenden Bürgern der Stadt Stendal das Projekt näher zu bringen und auf die Hilfsangebote aufmerksam zu machen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit unseren Partner, der Stadt Stendal, der Wohnungsbaugesellschaft »Altmark« und der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft wird auch 2014 das Projekt »Soziale Wegweiser« fortgeführt. Hoffen wir, dass wir noch erfolgreicher sein werden und es uns gelingen wird, dass noch mehr Betroffene und besonders die Bewohner von Stendal-Süd unsere Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen werden.

Förderer des Projektes:





»Immer wieder muss ich an diese Menschen denken ...«

Rückblende:

Weihnachten – Wir sitzen in warmen Stuben, der Duft von leckeren Lebkuchen steigt uns in die Nase, ein festliches Essen, Freude ...

Dennoch schweifen meine Gedanken, an eine Zeit im Juni als das Hochwasser kam. Wie mag es all jenen Hochwasseropfern gehen, die wir aufgesucht haben? Das Ausmaß der Überschwemmung wurde uns vor Augen geführt und uns wurden das Leid und die Nöte der betroffenen Menschen so richtig bewusst.

Ohnmächtig standen wir den Menschen gegenüber, viele haben wir in den Arm genommen und versucht zu trösten, man kannte sich nicht – egal! Sie waren froh uns erzählen zu können, was geschehen war, wie sie es gemeistert haben, mit welchen Schwierigkeiten Evakuierungen von staten gingen und vieles mehr.

Wir sind jetzt da und wollen helfen!

Ich erinnere mich, dass Telefon stand nicht still, ich höre es noch heute des Nachts und Bilder von weinenden und verzweifelnden Menschen erscheinen mir manchmal im Traum.

Ich bin zwar kein Opfer, aber dieses Unheil, es lässt keinen kalt. 2002 hatte ich meinen Einsatz in Dessau-Waldersee. Ich war somit nicht ungeübt, was jetzt auf mich zukam. Aber jetzt, 2013 – eine Odyssee, viel schlimmer, es nimmt einem den Atem.

Unser Auftrag war, die von der Kommune bzw. Gemeinden gemeldeten Härtefälle von Hochwasseropfern aufzusuchen und mit diesen gemeinsam die Anträge für Spenden auszufüllen. Der Schwerpunkt der Regionen waren Breitenhagen, Klein und Groß Rosenburg, Schönebeck, Barby und Bernburg.

Auch der Landkreis Wittenberg, mit Zahna-Elster oder Jeßnitz und Aken im Landkreis Anhalt Bitterfeld wurde aufgesucht. Die Ausmaße der Flutschäden waren groß und doch regional sehr unterschiedlich. Immer wieder waren wir geschockt, was Wasser für Schäden anrichten kann.

Im Salzlandkreis waren die Schäden am schlimmsten. Nichts blieb den Menschen, Haus, Wohnungen und Hausrat, alles hinüber, nichts mehr zu gebrauchen. Es blieb nur Hoffnung auf Hilfe. Von den Opfern hörten wir Geschichten, ihre Geschichte! Emotionen wurden frei gesetzt. Ge-

duldig hörten wir zu, die Opfer mussten es sich von der Seele reden. Teilweise machte sich Ärger frei, unendlicher Bürokratismus nahm seinen Lauf, Fehlinformationen sorgten für schlechte Stimmung, auch Depressionen der Opfer begegneten uns.

Nichts war mehr so, wie es war!

Ich erinnere mich gut, eine junge Familie, gerade das Haus ein halbes Jahr fertig gestellt, alles hinüber. Sie bauen es wieder auf. Ebenso Herr Müller (Rollstuhlfahrer). Sein behindertengerechtes Haus, auch alles vernichtet. Oft hörten wir die Meinungen der Opfer: »Bleiben wir hier? Wir reißen ab, wir ziehen weg!«

Unser Ziel war es, so schnell wie möglich diesen Menschen mit einer Spende zu helfen, dass sie aktiv werden können im Sinne der Wiederherstellung ihrer Häuslichkeit. Einige Opfer bestätigten uns, dass sie schon zweimal das Hochwasser mitgemacht haben. – Aber sie wollen bleiben, es sind ihre Wurzeln.

Meine Hochachtung und Bewunderung gilt all den Menschen. Wenn es jemals Helden gegeben hat, dann sind das für mich jene Menschen, die den Mut, die Kraft und die Ausdauer besitzen, wieder von vorn anzufangen. Die Freude bei den Betroffenen war groß, als wir die Spenden überreichen konnten. Wir konnten uns dann überzeugen, wie alles mit Mühe wieder hergestellt bzw. saniert wurde. Auch wenn sie noch lange nicht mit den Aufbauarbeiten fertig sind, sie haben doch ein Ziel vor Augen - Weihnachten wieder in ihren Wänden, in warmen gemütlichen Stuben zu verbringen. – Vielen wird das nicht möglich sein.

Aufgrund der eingegangenen Spenden, so konnten allein im Salzlandkreis 135.250,00 € Spendengelder an Privathaushalte – Härtefälle ausgezahlt werden.

Dank den Spendern für die Unterstützung und Solidarität.

Wenn die Spendengeber hätten nur sehen können, wie groß die Freude bei den Betroffenen war, die mit einer Spende bedacht wurden. Freudentränen und tiefe Dankbarkeit der Betroffenen nahmen wir wahr.



Dr. Peter Piechotta
Regionalleiter Süd
Tel.: 0345/5204115
ppiechotta@paritaet-lsa.de

Und die Kugel rollte ... Hallescher Selbsthilfe-Bowling-Cup 2013

Am 28.09.2013 war es endlich soweit, der Erste Hallesche Selbsthilfe-Bowling-Cup ging mit 40 Teilnehmern (8 Jahre bis 84 Jahre) aus den halleschen Selbsthilfegruppen und Gruppenmitgliedern aus Merseburg in dem barrierefreien Bowling-Star-Center in Halle an den Start.



Den Initiatoren: Nico Homonnay (Selbsthilfegruppe für Stotternde) und Meik Voigt (PARITÄTISCHE Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis) ging es mit diesem Cup vor allem darum, dass sich Selbsthilfegruppenmitglieder – auch einmal Abseits von Selbsthilfeseminaren oder Selbsthilfetagungen – in einem entspannten Rahmen kennenlernen können. In den Teams waren Jung und Alt gemeinsam an den Start gegangen und mit viel Motivation und sportlichem Ehrgeiz wurde um den Pokal gekämpft. Als Schirmherr konnte der HFC - Innenverteidiger Patrick Mouaya gewonnen werden.

In seinem Grußwort fasste er die Idee des Cups treffend zusammen: »Besonders junge Menschen in der Selbsthilfe wollen neue Wege des gemeinsamen Austausches gehen und bauen sich ihre sozialen Netzwerke über ihre eigene Behinderung hinaus auf. Aus eigener sportlicher Erfahrung weiß ich, wie sehr Krankheit und Verletzung einen in seinem Leben einschränken können. Aber in einer Gemeinschaft von Gleichbetroffenen erlebt man Solidarität und Sympathie, die vieles erträglicher macht, einen stärkt und neuen Mut für die Zukunft schöpfen lässt [...]«

Patrick Mouaya nahm sich für die Teams viel Zeit für Gespräche, Autogramme und natürlich Fotos für die Gruppen. Neben einem sportlichen Wettkampfvormittag mit viel Spaß konnte man so Kontakte untereinander knüpfen und gleichzeitig wurde für das Ehrenamt in der Selbsthilfeöffentlichkeit wirksam geworben. Sieger in der Mannschaftswertung wurde das Team der AWO-Suchtgruppe und den Pokal als bester Einzelspieler wurde an Thomas Adams von der halleschen SHG Soziale Phobie übergeben. – Herzlichen Dank an dieser Stelle alle Unterstützer und Helfer.

Die positive Resonanz nach dem ersten Selbsthilfe-Cup ließ am Ende nur einen Schluss zu: 2014 wird die Kugel wieder rollen.

Eine Tradition lebt wieder auf ...

Als sich 2007 die Behindertenverbände der Regionalstelle Süd erstmalig zu einem regionalen Erfahrungsaustausch trafen, standen vor allem das Kennenlernen und die Diskussion um zukünftige gemeinsame Vorgehensweisen im Mittelpunkt des Treffens.

Die alltägliche Arbeit holte die Beteiligten allerdings schnell wieder ein und es blieb nur eine sehr sporadische Zusammenarbeit. Am 28. Mai 2013 nahmen alle, inzwischen verstärkt durch die zwei Behindertenverbände des Landkreises MSH, nunmehr einen zweiten Anlauf. Unter Leitung der Regionalstelle Süd und des Referenten Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Herrn Hattermann, wurde sehr ausführlich darüber diskutiert, wo die Behindertenverbände derzeit regional stehen, welche aktuellen sozialpolitischen Aufgaben sie haben und wie diese auch gemeinsam landkreisübergreifend umge-

setzt werden können. Ein großes Thema bildete darüber hinaus die Überalterung der Vorstände und die mangelnde Besetzung von ehrenamtlichen Vorstandsfunktionen. Ein Geheimrezept gab es dafür nicht, aber schon der gemeinsame Austausch unterschiedlicher Entwicklungen der Behindertenverbände gab hierfür Anregungen und neue Ansätze. In der vereinbarten zweiten Zusammenkunft der Behindertenverbände am 15. Oktober beschäftigten sich die Teilnehmer vor allem mit der neuen Landesbauordnung und ihre Auswirkungen auf das barrierefreie Bauen sowie den Anspruch auf barrierefreien Wohnraum. ABI-SA-Vorsitzender Dr. Hildebrand und der Vorsitzende des Allgemeinen Behindertenverbandes in Halle (Saale), Herr Rheinländer, konnten dazu sehr hilfreiche Hinweise geben und sie mit den Aufgaben des neuen Kompetenzzentrums »Barrierefreies Bauen«, auch im Hinblick auf noch barrierefreiere Wahllokale für die bevorstehende Europawahl, verbinden.



Migranten der Stadt Halle engagieren sich

In Halle leben ca. 3 Prozent Bürger mit Migrationshintergrund. Viele von ihnen sind hier inzwischen heimisch geworden und beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Leben in der Saalestadt.

So auch beim Juni-Hochwasser 2013. Als am 5. Juni der Gimmritzer Damm in Halle zu brechen drohte, musste er durch Sandsäcke stabilisiert werden. So wurde die Westseite des Marktplatzes in Halle kurzerhand zur Sandsackbefüllstation erklärt. Hunderte Hallenser und Studenten wollten helfen. Und auch die Mitarbeiter der Beratungsstelle für Migranten und die Migrationshelfer waren dabei. Sie reihten sich ein in die Schar der vielen Helfer, füllten Säcke oder verladen sie auf die Fahrzeuge die die Säcke zur Saale brachten. Verschnaufpausen gab es zwischendurch, denn die Lebensdauer eines 10-15 Tonnen-Sandberges lag bei nur ca. 15 Minuten.

Auch die inzwischen zum zwanzigsten Mal stattfindende Interkulturelle Woche der Stadt Halle ist ein Spiegelbild der bunten Vielfalt in der Saalestadt. Zur Eröffnungsveranstaltung am 23. September auf dem Marktplatz war unter den rund 70 Veranstaltern auch der Paritätische wieder mit dabei. Das Flüchtlingsfrauenhaus Halle und die Beratungsstelle für Migranten hatten einen gemeinsamen Stand. Unter anderem gab es ein Quiz zum Thema Flüchtlinge und man konnte seinen Namen auf Arabisch geschrieben mit nach



Hause nehmen. Bereichert wurde der Stand durch Mitglieder der Vereinigung zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran e.V. Bilder einer iranische Künstlerin wurden gezeigt, auf einer großen geramten Leinwand konnte jeder unterschreiben und ein Motto hinterlassen, Dies nutzte auch der frisch gewählten Bundestagsabgeordnete, Dr. Karamba Diaby, bei dem es noch zu weiteren interessanten Gesprächen kam.

Während der Interkulturellen Woche war auch am 27. September der Tag des Flüchtlings. Aus diesem Grund organisierte das Team vom Flüchtlingsfrauenhaus einen kleinen Protestmarsch auf dem halleschen Boulevard gegen die Residenzpflicht von Asylbewerbern. Rund 30 Teilnehmer verschiedener Nationen nahmen daran teil. Anschließend beteiligten sich viele von Ihnen am 2. HALLIANZ-Spendenlauf. Mit dem Erlös des Spendenlaufes wird der HALLIANZ-Jugendfonds aufgefüllt. Ein Fonds, aus dem Jugend- und Bildungsprojekte für mehr Demokratie, Toleranz, Engagement und Teilhabe junger Menschen in Halle gefördert werden.



GEMEINSCHAFT

SPÜREN

BILDUNG

ERLEBEN

ERHOLUNG

GENIESSEN

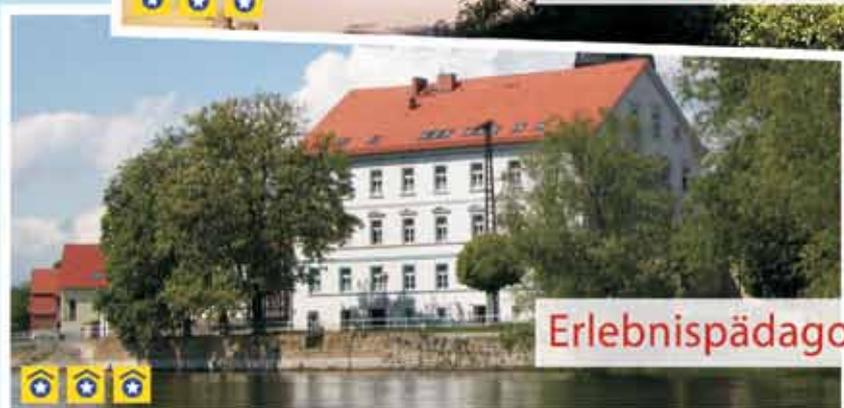


SCHULFAHRTEN

TAGUNGSHAUS

FERIENAKTIVITÄTEN

Bildungs- und Freizeitzentrum Wolmirstedt



NATUR ENTDECKEN

HAVELTOUREN

SCHULFAHRTEN

Erlebnispädagogisches Centrum Havelberg



FAMILIENERHOLUNG

VON 0 BIS 100

BARRIEREFREI

Integrationsdorf Arendsee



Mehr unter
www.integral-ggmbh.de

 **DER PARITÄTISCHE**
INTEGRAL GmbH



Wiener Straße 2
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 | 6293333
Telefax: 0391 | 6293555

info@paritaet-lsa.de
www.paritaet-lsa.de